# Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal
**Bezugs-Preis:**
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
**Anzeigen-Preis:** Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

**Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.**
**Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11**

12. Jahrgang | Poznań, den 15. September 1937 | Nr. 9


*„Oberstes Gesetz unseres Handelns:*
*die Gemeinschaft!*
*Du und ich — wir alle gehören zusammen,*
*denn jeder ist des anderen Schicksal."*




*Wir fordern von uns selbst und von jedem anderen in unserem Volke höchste Leistung, das heißt höchstes Können. Diese Meisterschaft aber kommt aus Wissen und Erfahrung.*
*Dr. R. Ley*

# Inhalt: Nr. 9.

# Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
**Bezugs-Preis:**
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

[illegible]
**Anzeigen-Preis:** [illegible]

**Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.**
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

12. Jahrgang | Poznań, den 15. September 1937 | Nr. 9

## Der Unternehmer im sozialen Staate

Von Philipp von Schoeller (Wien).

Der bekannte österreichische Wirtschaftsführer Philipp von Schoeller sprach im Wiener Industriellen-Klub über die Fragen der Menschenführung im Betrieb. Seinen richtungweisenden Ausführungen, die von den anwesenden Regierungsmitgliedern und Vertretern der Wirtschaft wie der Arbeiterschaft beifällig aufgenommen wurden, entnehmen wir folgende Abschnitte.

„Heute tritt uns die soziale Idee in einer durchaus gesunden Form bereits als Staatsidee in vier Staaten gegenüber; in vier Staaten, die, jeder für sich, bewußt und ausdrücklich in ihrer Verfassung den Wunsch und die Absicht des Staatsvolkes aussprechen, sich in einer solchen Form zu gliedern und zu schichten, daß die gesunde Entwicklung der Gesamtheit aus der der einzelnen Teile für kommende Zeiten gewährleistet sei. Das ist die soziale Staatsidee, die uns aus den modernen Verfassungen Portugals, Italiens, des Deutschen Reiches und Österreichs entgegentritt. Wenn ich vom sozialen Staate spreche, so meine ich also nicht etwa den Wohltätigkeitsstaat, den charitativen Fürsorgestaat, sondern jenen Staat, dessen große Aufgabe es bleibt, durch die ihm eigene gesellschaftliche Gliederung des Staatsvolkes die dauernde Förderung des Gesamtwohles zu gewährleisten.

Wenn wir den sozialen Staat so auffassen, so müssen wir feststellen, daß die drei Sozialstaaten Mitteleuropas diesem Ziele auf verschiedenen Wegen zustreben: wir sehen den syndikalistischen Korporationsstaat des Faschismus, verkörpert in Italien, den nationalen Sozialstaat, verkörpert im Deutschen Reich, den berufsständischen Staatsaufbau, verkörpert vor allem im neuen Österreich, wenn wir von Portugal absehen, das doch für unsere Betrachtung zu sehr abseits liegt. Naturgemäß stellt keiner dieser drei Staaten eine reine Inkarnation jenes Systems dar, auf dem seine Verfassung beruht.

Gleichwohl gehen Faschismus, Nationalsozialismus und die österreichische Verfassung in einer wesentlichen Forderung völlig einig: Obenan steht das Gemeinwohl. Dieses Gemeinwohl stellt sich nicht etwa dar als die Summe des Sonderwohles jedes einzelnen Staatsbürgers — das Ideal des liberalen Staates, sondern dieses hat jenes zur Voraussetzung: das Wohl des einzelnen kann nur aus dem der Gesamtheit fließen; insoweit das Gesamtwohl außer acht gelassen wird, wird das Eigenwohl des einzelnen nur auf wenige Bevorzugte beschränkt und daher immer gefährdet bleiben. Da aber das Gemeinwohl nur durch Arbeit gewährleistet werden kann, steht die Arbeit unter besonderem Schutz, der in den diesbezüglichen Gesetzen seinen stärkeren oder schwächeren Ausdruck findet.

Welcher Platz ist nun dem Arbeitgeber in diesen großen Gesellschaftsformen zugewiesen? Während die italienisch-faschistische ebenso wie die berufsständisch-österreichische Gesetzgebung die Stellung des Arbeitgebers in dem neuen Sozialstaat bisher noch nicht irgendwie klar umrissen hat, läßt der Nationalsozialismus darüber keinerlei Unklarheit aufkommen: an der Spitze des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit stehen die grundlegenden Sätze: „Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft"... und „Der Führer des Betriebes entscheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten..."

Es arbeiten also Unternehmer und Belegschaft unter ausschließlicher Entscheidung und Verantwortung des Unternehmers gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinsamen Nutzen von Volk und Staat. In allen sozialpolitischen Fragen allerdings hat die Arbeitsfront ein gewichtiges Wort zu sprechen, ebenso wie die staatliche Aufsichtsstelle, die im „Treuhänder der Arbeit" ihren beamteten Exponenten hat...

Der Aufgabe, eine bestimmte volkswirtschaftliche Leistung zu vollbringen, kann der Unternehmer nur auf einem Wege gerecht werden: Die carta del lavoro sagt hierzu: „Nichts gegen den Staat, alles im Staate und alles für den Staat"; das deutsche Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit sagt: „Zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat". Da nun der Betriebszweck niemals ausschließlich ein eigennütziger sein darf, so kann er auch niemals durch bloßen Eigennutz erreicht werden. Der Unternehmer im modernen sozialen Staat wird daher bei allem berechtigten Gewinnstreben — ohne solches wäre er ja kein Unternehmer, sondern bestenfalls ein Wohltäter oder ein Phantast — immer seine volkswirtschaftliche Funktion im Auge behalten müssen und seinen Betrieb und seine sämtlichen Betriebsmittel einsetzen zur Deckung eines bestimmten Bedarfes im Dienste der Allgemeinheit. Ein Betrieb besteht jedoch nicht nur aus Gebäuden und Maschinen, sondern zu einem beträchtlichen Teile und vor allem anderen aus Arbeitern, also Menschen. Einen Betrieb führen heißt somit auch Menschen führen.

Die Menschenführung im Betriebe wurde jahrzehntelang ausschließlich den Gewerkschaftsführern überlassen, die die Arbeiterschaft sehr bald zum Kampfe gegen den Unternehmer führten. Nicht mit, sondern gegen den Unternehmer sollte eine materielle Besserstellung der Arbeiterschaft erkämpft werden. So kam es zum Klassenkampf.

Wer aber den Klassenkampf beseitigt sehen will, der muß darauf bedacht sein, daß alle jene Fragen, die als Gegensatze zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer bestehen und stets auch bestehen werden, nicht gegen den einen oder den anderen, sondern gemeinsam gelöst werden. Daraus erwachst dem Unternehmer im neuen Staate neben den früher geschilderten wirtschaftlichen Aufgaben nunmehr die neue Aufgabe der Menschenführung. Der Leiter des ges ten Arbeiterausbildungswesens in der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Arnhold in Dusseldorf, formuliert die hohen Anforderungen des heutigen Betriebsführers wie folgt:

„Der Betriebsführer muß davon durchdrungen sein, daß Führerschaft in erster Linie Pflicht und Opfer bedeutet. Wer Führer ist, kann von den Geführten nur das verlangen, was er von sich selbst verlangt: die personliche Haltung des Führers ist für das Verhalten der Gefolgschaft entscheidend. Anders ausgedrückt: der Führer muß „ein ganzer Kerl" sein, zu dem die Gefolgschaft aufschaut, der mehr kann als andere, der jederzeit in die Bresche springt, dessen innerliche Sauberkeit unantastbar ist. Der vorbildliche Führer muß so sein, daß Tüchtige ihm nacheifern, daß Strebende sich um seine Anerkennung bemühen, daß sein Handeln anderen der Maßstab für ihr Tun ist, daß sein Name mit Achtung genannt wird und daß ernste Manner sich auf ihn berufen konnen. Der Führer muß gerecht, treu und hilfsbereit sein, dabei muß er sich aber jederzeit bewußt sein, daß Unterlassen und Versaumnis ihn schwerer belasten, als Fehlgriffe in der Wahl der Mittel."

Führen heißt vorangehen, jedoch so, daß die Geführten nachfolgen konnen und wollen. Niemals darf sich der Führer zum Geführten „herablassen". Wer sich herablaßt, zeigt, daß er sich höher dünkt. Und der Arbeiter hat ein feines Gefühl für „Herablassung", er weiß sie gut zu unterscheiden von der Achtung vor seinem Menschentum. Auch der Arbeiter hat seinen Dienst für das Vaterland geleistet; auch er ist in seinem Lebenskreis geschatzt; auch er ist in seiner Familie als ordentlicher Hausvater geachtet und seine Kinder müssen ihm mit dem nötigen Respekt gegenübertreten. Wie kann aber solches sein, wenn er nicht auch bei seiner Arbeit im Betriebe als ganzer Mensch genommen wird?

Hier ist aber eine wichtige Bemerkung erforderlich. Im modernen Großbetrieb ist es bei den vielen Hunderten und Tausenden von Arbeitern schwierig, wenn nicht unmöglich, den persönlichen Kontakt zwischen dem Betriebsführer und der Belegschaft aufrecht zu erhalten. Doch gerade auf die personliche Berührung kommt es oft an; es muß daher in größeren Betrieben zwischen dem Betriebsführer und der Arbeiterschaft als Bindeglied der Ingenieur oder der Meister eingeschaltet werden. Auch diese Beamten dürfen es nicht bei der rein technischen oder administrativen Seite ihrer Tätigkeit bewenden lassen, sondern sie müssen in enger Berührung mit ihrer Mannschaft bleiben und so ihr wirklicher Führer werden... Nur so wird über das Bindeglied des Beamten das Vertrauensverhaltnis auch in großen Betrieben erreicht werden konnen, das recht eigentlich die Voraussetzung guter und reibungsloser Zusammenarbeit ist."

---

# „Lernen, Können, Leisten"

Rede des Reichs- und Preussischen Wirtschaftsministers Dr. Schacht.

Meine lieben Volksgenossen und Arbeitskameraden! Es ist das erstemal, daß ich als Reichswirtschaftsminister einer feierlichen Einschreibungs- und Freisprechungsweihe beiwohne, und ich freue mich, daß diese Feier in einem so großen und würdigen Rahmen vor sich geht. Dieser Rahmen unterstreicht die Bedeutung, die die fachliche und berufliche Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses für die deutsche Wirtschaft hat. Politische und weltanschauliche Schulung sind bitter not und bilden die Grundlage unseres politischen Daseins, aber sie dürfen uns nicht vergessen lassen, daß die materielle und soziale Wohlfahrt, ja daß die Ernahrung und freie Selbstbehauptung unseres Volkes nur moglich ist, wenn neben das politische und weltanschauliche Wollen das technische Konnen tritt. Gerade die letzte Zeit, die uns die Lücken in unserer Ernahrung und in unserer Rohstoffversorgung so deutlich vor Augen geführt hat, ist dazu angetan, um die Verantwortung für die berufliche und fachliche Weiterbildung unserer Jugend zu betonen.

Seitdem der Führer mir die Verantwortung für die deutsche Wirtschaftspolitik auferlegt hat, erfüllt mich die Sorge um die Aufrechterhaltung und Steigerung des fachlichen Könnens unserer heranwachsenden Jugend. Die vielfachen Lücken in dem technischen Lehrkörper unserer Hochschulen, der erhebliche Rückgang in der Anzahl unserer Studenten auf dem Gebiete der exakten Wissenschaften, die derzeitige überstürzte Nachfrage für alle Arten Handarbeiter drohen die qualifizierte fachliche und berufliche Ausbildung zu vernachlassigen, die die deutsche Wirtschaft in den letzten sechzig Jahren groß gemacht hat. Wenn Deutschland im Wettbewerb mit den übrigen Nationen seine Stellung behaupten will, wenn es durch seinen Export die mangelhafte Rohstoff- und Ernahrungslage wettmachen will, so darf es die technische Überlegenheit, die es vor anderen Nationen voraushat, nicht verlorengehen lassen. Ich fühle deshalb als Reichswirtschaftsminister die dringende Verpflichtung, die fachliche und berufliche Ausbildung unserer Jugend nachdrücklichst zu betreuen und zu fordern, denn mit ihr steht und fallt die deutsche Wirtschaft.

Es ist klar, daß die fachliche und berufliche Ausbildung nur vorgenommen werden kann von Leuten, die selbst das fachliche und berufliche Konnen bewiesen haben,

und es ist ferner klar, daß eine solche Ausbildung nicht nur theoretisch erfolgen darf, sondern im praktischen Betriebe unter verantwortungsvollen Betriebsführern erfolgen muß. Das gilt für den handwerklichen und kaufmannischen Lehrgang genau wie für das Hochschulstudium. Das deutsche Industriezeitalter, das mit dem letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts einsetzte, steht geradezu unter dem Zeichen der angewandten Wissenschaft, das heißt, der Ausbildung durch den wissenschaftlichen Lehrer und den beruflichen Meister. Die praktischen Lehrjahre fur den Hochschulstudenten wie die Berufs- und Fachschulen für den praktischen Handwerker und Kaufmann sind der sprechende Beleg hierfür. Lehrlinge konnen nicht von Lehrlingen unterrichtet werden, und den Schornsteinfegerberuf kann man nur durch einen Schornsteinfegermeister erlernen. Darum muß, ebenso wie die politische Erziehung bei dem Politiker, so die fachliche und berufliche Ausbildung bei dem wirtschaftlichen Betriebsführer, dem Meister liegen.

Alle Gesetze, die der nationalsozialistische Staat seit der Machtergreifung auf diesem Gebiet erlassen hat, tragen diesen Gedanken Rechnung. Die verschiedenen vom Führer ermächtigten Verordnungen vom Juni und August 1934 sowie vom Januar 1935 legen die gesamte fachliche Berufsausbildung der gewerblichen Wirtschaft eindeutig in die Hand des Reichswirtschaftsministers, der sich dazu nach dem Willen des Führers der Industrie- und Handelskammern einerseits, der Handwerkskammern und Innungen andererseits bedient. Alle diese Verordnungen fußen auf den jahrzehntelangen Erfahrungen beruflicher Ausbildung, die die Blüte des deutschen Gewerbes haben herauffuhren helfen.

An dieser klaren Gesetzeslage ändert es nichts, wenn außerhalb der praktischen Berufsausübung stehende Organisationen, deren Aufgaben und Fähigkeiten auf anderen Gebieten liegen, sich gegenseitig die fachliche Berufsausbildung unserer Jugend übertragen. Ich werde jedenfalls nicht zulassen, daß in der fachlichen und beruflichen Ausbildung auf dem Rücken unserer Jugend Zuständigkeitskämpfe ausgetragen werden.

Wer die fachliche und berufliche Ausbildung unseres Nachwuchses in die Hand nehmen will, der muß auch die Führung der Wirtschaftspolitik übernehmen.

Die Berufsausbildung ist ein so lebensnotwendiges Element der deutschen Wirtschaftspolitik, daß hier jedes Auseinanderklaffen unter allen Umständen vermieden werden muß.

Ich freue mich, feststellen zu können, daß der Führer und Reichskanzler der fachlichen und beruflichen Ausbildung unseres gewerblichen Nachwuchses seine sorgfältigste Aufmerksamkeit zugewandt und mich beauftragt hat, ein umfassendes Gesetz über die fachliche und berufliche Ausbildung in Handel und Gewerbe beschleunigt vorzulegen.

In diesem Gesetz werden alle bisherigen Einzelmaßnahmen zusammengefaßt und einheitlich im nationalsozialistischen Geiste ausgerichtet sein.

Ich rufe einige der bisher bestehenden rechtlichen Grundlagen in Ihr Gedächtnis.

Da nicht jeder Jugendliche geeignet ist, eine geregelte Lehre durchzumachen, und da für bestimmte Lehrberufe besondere Eignungen vorliegen müssen, habe ich seinerzeit angeordnet, daß innerhalb der Reichsgruppe Industrie die von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung durchgeführte Berufsberatung als geeignete Maßnahme einer ordnungsmäßigen Berufslenkung vorgeschaltet wird.

Da weiterhin eine gedeihliche Entwicklung der Wirtschaft nur zu erreichen ist, wenn Betriebsführer und Gefolgschaft mit brauchbaren Lehrmitteln die Weiterbildung betreiben, so habe ich bereits im Jahre 1935 im Einvernehmen mit dem Herrn Reichserziehungsminister den Deutschen Ausschuß für technisches Schulwesen damit beauftragt, den mir unterstellten Dienststellen als Beratungsorgan für die Gestaltung des technisch-wirtschaftlichen Ausbildungswesens zur Verfügung zu stehen. Da nichtverantwortliche Stellen die Arbeit dieses Ausschusses zu stören suchten, habe ich mich veranlaßt gesehen, noch besonders anzuordnen, daß ausschließlich die Lehrmittel des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen Verwendung finden. An diese Weisung sind alle Ausbildungspersonen in den Betrieben gebunden.

Um ferner fachlich und sozial ordnungsmäßige und überprüfbare Lehrverhältnisse zu schaffen, hat die Reichswirtschaftskammer unter Mitwirkung der Deutschen Arbeitsfront, der Hitler-Jugend und des Deutschen Ausschusses für technisches Schulwesen ein Lehrvertragsmuster herausgegeben.

Leider waren auch hier wieder Versuche zu beobachten, ein den gesetzlichen Bestimmungen widersprechendes Lehrvertragsmuster zu propagieren.

Ich habe deshalb die Industrie- und Handelskammern angewiesen, nur solche Lehrlinge in die Lehrlingsrolle einzutragen, deren Lehrvertrag auf Grund des von der Reichswirtschaftskammer herausgegebenen Lehrvertragsmusters abgeschlossen ist.

Die Lehrlingsrollen, die sich bekanntlich im Handwerk schon seit Jahrzehnten bewährt haben und auch von den Industrie- und Handelskammern seit Jahren geführt werden, dienen dazu, die abgeschlossenen Lehrverträge zu erfassen und zu überprüfen; sie geben zusammen mit den Ergebnissen der Gehilfen- und Gesellenprüfung die Unterlagen für die fachkundige Überwachung der Berufsausbildung in den Betrieben und ermöglichen in Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern eine planmäßige Lenkung unseres beruflichen Nachwuchses.

Die Eintragung eines Lehrlings in die Lehrlingsrolle ist Voraussetzung für die Zulassung zu den gesetzmäßigen Prüfungen der Industrie- und Handelskammern.

Wenn von nichtlegitimierten Stellen versucht wird, an Stelle oder auch nur neben dieser auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Lehrlingsrolle sogenannte Berufsstammrollen aufzustellen, so gewährt die Eintragung eines Lehrlings in eine solche Berufsstammrolle keinerlei Anspruch auf Zulassung zu den allein anerkannten Prüfungen der Industrie- und Handelskammern sowie der Innungen.

Aber auch diese gesetzlich verankerten Prüfungen der Kammern und Innungen dürfen keinesfalls in den Tagesstreit hineingezogen werden. Es ist sinnlos, wenn in Konkurrenz zu diesen Prüfungen von unzuständigen Stellen ungesetzliche Prüfungen durchgeführt werden, die weder dem Lehrling irgendeine staatliche oder private Berechtigung verleihen, noch auch den Betriebsführern die Sicherheit geben, daß die geprüften Facharbeiter den an sie zu stellenden Anforderungen genügen.

Wenn wir heute in so feierlicher Form die Ein- und Ausschreibung der jungen Handwerker und ausgelernten Gehilfen vornehmen, so ist auch das nur eine den Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern gesetzlich zustehende Aufgabe, die ihnen allein schon deshalb verbleiben muß, weil die Kammern und Innungen mir für die gesamte praktische Berufsausbildung verantwortlich sind.

Ich weiß, daß leider durch manche Eingriffe unzuständiger Stellen hier und dort Beunruhigungen entstanden sind. Da indessen die vom Führer erlassenen und gebilligten gesetzlichen Vorschriften des nationalsozialistischen Staates die Führung in der fachlichen und beruflichen Ausbildung unseres wirtschaftlichen Nachwuchses allein dem Reichswirtschaftsminister und den von ihm beauftragten Stellen zuweisen, so werde ich keinerlei Konkurrenz in der Befehlsgewalt zulassen. Wenn irgend jemand eine Änderung bestehender Gesetze fordern zu müssen glaubt, so darf dies in unserem totalitären nationalsozialistischen Staat jedenfalls nicht mit den Methoden der Systemzeit, sondern muß innerhalb der staatlichen Organisation erfolgen. Ich bin als zuständiger Minister jederzeit bereit, Anregungen und Wünsche entgegenzunehmen und sorgfältig zu prüfen, wie ich ebenso für mich in Anspruch nehme, die in meinen Zuständigkeitsbereich fallenden Gesetze und Verordnungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und des Aufbaus der mir nachgeordneten Stellen verbindlich auszulegen.

Meine lieben jungen Freunde! Nach diesen sachlichen Erklärungen über den Rahmen, in dem ihr eure berufliche und fachliche Ausbildung erfahrt, möchte ich einige persönliche Worte an euch richten. Ihr hört und erlebt es täglich, daß ihr am Beginn einer neuen Zeit steht. Aus tiefster Schmach und Bedrängnis hat uns unser Führer wieder hinaufgeführt an den Platz, den eine große Nation, die auf Ehre und Freiheit hält, beanspruchen muß. Mit heißem Herzen und jugendlichem Überschwang sollt ihr euch dieser Zeit freuen, aber vergeßt nicht dabei, daß man schwer Errungenes bewahren kann nicht durch einmalige Begeisterung; „nur der verdient sich Freiheit und das Leben, der täglich sie erobern muß", und „nur dann genieß' ich meines Lebens Recht, wenn ich's mir jeden Tag aufs neu erbeute".

Nur wer durch wirkliche dauernde Leistung in der täglichen Arbeit seinen Mann steht, wird seine Stellung in der Welt behaupten. Fachliches und berufliches Können ist die Voraussetzung jeder Leistung.

Mit dem Wollen allein ist es nicht getan. Kein noch so talentierter Maler hat es je zur Größe gebracht, wenn er nicht richtig zeichnen und Farben mischen lernte. Talent

und selbst Genialität bedürfen innerer Zucht und eisernen Fleißes, um mehr als Eintagserfolge zu erreichen. Das ist das erste, wozu ich euch ermahnen möchte: Zum Lernen, zum Können, zur Leistung.

Und ein zweites möchte ich euch ans Herz legen:

Kein Gemeinwesen und vor allem kein Staat gedeiht, der nicht auf Gesetzlichkeit, Ordnung und Disziplin aufgebaut ist. Recht und Gesetz sind die Voraussetzungen jeder Disziplin.

Keine Ordnung kann bestehen, wo Ungerechtigkeit herrscht. Es gibt ein altes lateinisches Wort, das heißt „justitia fundamentum regnorum". Die Bibel hat dies mit den Worten ausgedrückt: Gerechtigkeit erhohet ein Volk. Gerechtigkeit ist auch der ärgste Feind aller Klassengegensätze. Darum sollt ihr nicht nur selbst Recht und Gesetz achten, sondern ihr sollt auftreten wider Ungerechtigkeit und Gesetzlosigkeit überall, wo ihr ihnen begegnet. Seid aufrecht und fürchtet euch nicht vor der Wahrheit. Ein anderes wundervolles Bibelwort sagt: „Verteidige die Wahrheit bis in den Tod, so wird Gott für dich streiten." Das heißt, daß derjenige, der für Gerechtigkeit, Anständigkeit und Wahrheit eintritt, die ganze Kraft des Göttlichen in sich verspürt. „Wer die Wahrheit kennet und saget sie nicht, der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht." Er ist dem deutschen Volke nichts nutze.

Und endlich ein letztes:

Habt Achtung vor dem Können anderer.

Danket euren Lehrern und Meistern dafür, daß sie das Können, das sie selbst sich angeeignet haben, euch übermitteln und weitergeben. Sie geben euch von dem Besten, was sie im Leben errungen haben, und befähigen euch damit, später einmal mehr zu leisten, als eure Vorväter getan haben. Ihr sollt dieses Können übernehmen und, wenn ihr die Gabe dazu habt, es weiterentwickeln. Auf dieser Tradition des voranschreitenden Schaffens beruht die große soziale Gemeinschaft und das Gemeinwohl eines Volkes.

Nirgends kommt diese Gemeinschaft so zum Ausdruck wie in dem Verhältnis zwischen Lehrling und Lehrherrn. Hier verschwindet aller Klassenunterschied; denn das, was den Lehrherrn befähigt hat zu seinem Aufstieg, gibt er gern und ganz an den Lehrling weiter, um auch ihm den Aufstieg zu ermöglichen.

An euch aber, ihr Lehrherren und ihr Eltern dieser deutschen Jugend, die wir heute in unserem Kreise feierlich empfangen, richte ich die Mahnung, nicht müde zu werden in der Erziehungsaufgabe, die wir unseren Kindern schuldig sind vor Gott und unserem Volke. Führen Sie sie und unterrichten Sie sie im Geiste der Wahrheit, des Rechtes und der Gemeinschaft!

# ✳ ✳ Verbands-Nachrichten ✳ ✳

## Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle.

**Papiergeschäft** in Kleinstadt der Provinz käuflich zu übernehmen, 4—5000 zł erforderlich. Reflektanten wenden sich unter Beifügung von 0,50 zł an die Hauptgeschäftsstelle.

**Für unsere Mitglieder.**

Die Hauptgeschäftsstelle macht alle Verbandskameraden darauf aufmerksam, dass alte Fachzeitschriften an Mitglieder kostenfrei abgegeben werden. Bei den Zeitschriften handelt es sich um Hefte des Jahrganges 1936 für fast alle Handwerkszweige, wie sie in den Lesemappen den Mitgliedern der Ortsgruppen zum Lesen ausgeliehen wurden. Die Hefte sind heute zwar nicht mehr neu, doch bleiben das fachliche Wissen, die fachlichen Neuheiten weiterhin wertvoll, und jeder strebsame Handwerker wird daher gern einige laufende Nummern als praktisches Nachschlagewerk besitzen wollen. Die Hefte können in der Hauptgeschäftsstelle abgeholt werden. Wird Zusendung durch die Post gewünscht, so bitten wir um Voreinsendung des Portos (50 Groschen).

## Achtung! Schulabgänger!

Wir raten dringend unserer Jugend, sofort nach der Schulentlassung sich freiwillig in die Fortbildungsschule zu melden, um

1) die Zeit bis zum evtl. Antritt in eine handwerkliche, kaufmännische oder gewerbliche Lehrstelle gut zu nutzen und die erworbenen Schulkenntnisse zu verbessern,
2) für den Fall, dass am Ort der späteren Lehre keine Fortbildungsschule bestehen sollte, diese vorher bereits besucht zu haben,
3) während der Lehre die Zeit des Besuches der Fortbildungsschule abzukürzen und damit für die eigentliche Berufsarbeit mehr Zeit zu gewinnen.

Wer im Beruf vorwärts kommen will, muss eine möglichst gute und vielseitige Schulbildung besitzen.

Meldet Euch daher sofort zum Besuch der Fortbildungsschule!

## Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

### I. Kolmar:

Geschäftsführer Fritz Glier. Büro: Chodzież, Rynek 21. Tel. 78.

**Sprechstundenplan:**

**Budsin:** Mittwoch, den 13. Oktober, nachm. 4—5 Uhr bei Hein.
**Filehne:** Sonnabend, den 9. Oktober, nachm. 5—6 Uhr bei Duvensee.
**Czarnków:** Montag, den 11. Oktober, nachm. 5—6 Uhr bei Just.
**Kolmar:** Jeden Donnerstag, von 9—11 Uhr im Büro.
**Ritschenwalde:** Wird durch Umlauf bekanntgegeben.
**Samotschin:** Donnerstag, den 7. Oktober, nachm. 3—4 Uhr bei Erdmann.
**Wongrowitz:** Vor der Monatsversammlung.

**Versammlungskalender:**

**Czarnków:** Montag, den 11. Oktober, abends 8½ Uhr bei Just.
**Filehne:** Sonnabend, den 9. Oktober, abends 8½ Uhr bei Duvensee.

In den Ortsgruppen Budsin, Kolmar, Samotschin, Ritschenwalde und Wongrowitz wird beabsichtigt, im Monat Oktober in den Monatsversammlungen einen Vortrag über Versicherungsfragen zu halten. Es wird Herr Baehr-Posen anwesend sein; vor der Versammlung steht derselbe den Mitgliedern zur Verfügung, um Auskünfte und Rat in Versicherungsfragen zu erteilen. Der Termin der Versammlungen wird den Mitgliedern durch Umlauf bekanntgegeben.

### II. Posen:

Geschäftsführer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Tel. 7711.

**Poznań:** Jeden Sonnabend von 10—13.30 Uhr.
**Duszniki:** Am 29. Oktober.
**Gnesen:** Am 11. Oktober von 9—13 Uhr bei Bruckner.
**Kiszkowo:** Am 11. Oktober, ab 14 Uhr bei Prenzlow.
**Kletzko:** Am 25. Oktober bei Glembocki.
**Kostrzyn:** Am 5. Oktober.
**Kurnik:** Am 22. Oktober.
**Rogasen:** Am 6. und 27. Oktober.

### III. Neutomischel:

Geschäftsführer Donner. Büro: Pl. Marszałka Piłsudskiego 26.

**Neutomischel:** Täglich von 9—11 Uhr.
**Bentschen:** Bei Herrn Fleischermeister G. Franke zu erfahren.

### IV. Wollstein:

Geschäftsführer Lück. Büro: ul. Poznańska 10 im Hause der Frau Adam.

**Wollstein:** Wird noch bekanntgegeben.
**Rackwitz:** Wird noch bekanntgegeben.

### V. Lissa:

Geschäftsführer Klose, Leszno, ul. Leszczyńskich 19.

**Leszno:** Jeden Mittwoch von 8—12 Uhr im Büro der Buchstelle, ul. Leszczyńskich Nr. 19.
**Śmigiel:** Montag, den 4. Oktober, und Montag, den 18. Oktober 1937, von 8—12 Uhr im Kreditverein.

**Bojanowo:** Donnerstag, den 7. Oktober, von 8—12 Uhr bei Herrn K. [illegible], ul. Rawicka.
**Rawicz:** Freitag, den 8. Oktober 1937, von 8—12 Uhr bei Herrn A. Scholz (Wattefabrik).
**Poniec:** Sonnabend, den 9. Oktober 1937, bei Herrn C. Handke.

### VI. Krotoschin:

Geschaftsfuhrer H. Seeliger. Buro: Rynek 71, Eingang ul. Rynkowa.

**Krotoschin:** Jeden Freitag vormittag.
**Kobylin:** Montag, den 27. September 1937.
**Jutroschin:** Montag, den 27. September 1937, von 13-16 Uhr bei Herrn Mühlnickel.
**Ostrowo:** Jeden 1. Mittwoch und dritten Dienstag im Monat bei Herrn Kurzbach.
**Dobrzyca:** Sonnabend, den 9. Oktober 1937, Motormühle Scholz.
**Zduny:** Jeden Freitag nachm. bei Herrn Reimann.

### VII. Kempen:

Geschaftsfuhrer Nowak. Buro: ul. Baranowska 17.

**Kempen:** Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Buro der Buchstelle.
**Schildberg:** Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Büro der Genossenschaft.
**Reichthal:** Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

### VIII. Birnbaum:

Geschaftsfuhrer Lück. Büro: ul. 17 Stycznia bei Reinecke.

**Birnbaum:** Wird noch bekanntgegeben.
**Zirke:** Wird noch bekanntgegeben.



Die Ortsgruppe betrauert das Ableben ihres Kameraden, des Kaufmanns

**Bernhard Schiefelbein**

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

**Ortsgruppe Czarnikau des Verband für Handel und Gewerbe.**

## Aus den Ortsgruppen.

**Bojanowo:**

Am 8. September hatte die Ortsgruppe im Hotel Kleinert eine leider nur schwach besuchte Monatsversammlung. Verbandsmitglied Zimmermann hielt einen Vortrag über kaufmannische Kalkulation, der von den Anwesenden mit Interesse aufgenommen wurde und Anlass zu einer regen Aussprache gab.

**Czarnków (Czarnikau):**

Am Montag, dem 13. September, hielt die Ortsgruppe ihre Monatsversammlung ab. Nach der Eröffnung gedachte der Obmann zuerst unseres verstorbenen Verbandsmitgliedes, des Kaufmanns Bernhard Schiefelbein. Die Versammlung ehrte sein Andenken. Nachdem der Obmann die Bedingungen zur Ueberführung unserer Sterbekasse bekanntgegeben hatte, erklarten sich 45 Mitglieder zum Uebertritt bereit. Damit ist die Weiterführung unserer bisherigen Sterbekasse, dank der Bemuhungen der Verbandsleitung, für immer zu massigen Beitragen gesichert. Die Steuer- und Rechtsberatung wurde auf Dienstag nachmittags von 3—5 Uhr verlegt, da der Geschaftsfuhrer Glier am Kommen verhindert war. Nach einer Aussprache über verschiedene Angelegenheiten schloss der Obmann die Versammlung.

**Dobrzyca (Doberschütz):**

Am 4. September war unsere Ortsgruppe bei Goetz zusammengekommen. Hauptvorstandsmitglied Baehr hielt einen Vortrag über Versicherungsschutz und Versicherungsrecht, dem sich eine sehr lebhafte und ausgedehnte Aussprache über die so mannigfachen Versicherungsfalle anschloss. Obmann Dreier gab u. a. auch das Rundschreiben der Berufshilfe Posen über die Lage des Arbeitseinsatzes in den stadtischen Berufen bekannt. Die interessant verlaufene Versammlung wurde gegen ½12 Uhr durch den Vorsitzenden geschlossen.

**Leszno (Lissa).** Bei der Regionalen Handwerks- und Industrieausstellung Leszno erhielten nachstehende Mitglieder unserer Ortsgruppe Auszeichnungen für fachliche Leistungen:

Kürschnermeister Hans Sauer: Goldene Medaille,
Kupferschmiedemeister Walter Kramer: Silberne Medaille,
Klempnermeister Richard Weigl: Silberne Medaille,
Schlossermeister Heinrich Hausler: Bronzene Medaille,
Backermeister Reinhold Linke: Bronzene Medaille,
Schneidermeister Friedrich Tiller: Bronzene Medaille.

Wir beglückwünschen unsere Verbandskameraden zu diesen Leistungen, die wir mit Stolz und Freude vermerken, als ein Beweis der Leistungsfahigkeit der in unserer Organisation zusammengeschlossenen Betriebe.

**Ostrów (Ostrowo):**

Am Sonntag, dem 15. August, veranstaltete die Ortsgruppe, von schönstem Wetter begünstigt, einen Sommerausflug nach dem 25 km von Ostrów entfernten Ort Kotowski (Gasthaus Schoen). Zwei Autobusse beförderten die ca. 40 Teilnehmer umfassende Gesellschaft durch den Antoniner Forst nach dem Ziel der Fahrt, eine geringere Anzahl von Mitgliedern folgte mit eigenen Autos nach. Nach einer gemeinsamen Kaffeetafel erfolgte ein Spaziergang durch die Diergardt'schen Forste. Um 7 Uhr setzte ein wolkenbruchartiger Regen ein, vor dem alles in den Saal flüchten musste. Bis zur Abfahrt herrschte eine heitere und vergnügte Stimmung. Für Speisen und Getranke war seitens des Wirts in vorzüglicher Weise Sorge getragen worden.

**Skoki (Schocken):**

Am Donnerstag, dem 2. September, wurde eine Monatsversammlung der Ortsgruppe abgehalten, die von dem Vorsitzenden, Herrn König, eröffnet wurde. Nach Begrüssung der anwesenden Mitglieder und Gäste wandte sich Herr König besonders an Verbandsmitglied Sattlermeister Tetzlaff, der zum letzten Male an der Ortsgruppensitzung in Skoki teilnahm. Der Obmann wünschte dem scheidenden Handwerksmeister den besten Erfolg an seiner künftigen Arbeitsstatte in Śmigiel. Im weiteren gab der Vorsitzende das Rundschreiben der Berufshilfe Posen über die Lage unseres Arbeitseinsatzes bekannt. Einige wichtige Artikel der Verbandszeitung wurden besprochen sowie ein Herbstvergnügen der Ortsgruppe, das auf den 16. Oktober festgesetzt wurde. Die nächste Sitzung ist für den 7. Oktober in grösserem Rahmen vorgesehen, zu der Gäste und Vertreter der Welage geladen werden sollen. Nach dem offiziellen Teil blieben die Verbandsmitglieder noch langere Zeit in gemütlichem Beisammensein vereint.

# Der Handwerker

## Neue Maschinen und Werkzeuge für das Handwerk

RH. Welch großes Interesse die **Leipziger Messe,** vor allem die große **Technische Messe** und **Baumesse** im Handwerk findet, zeigt die von Jahr zu Jahr steigende Zahl der Besucher aus den Kreisen des Handwerks. Die Erkenntnis ist durchgedrungen, daß die Messe eine einzigartige Übersicht und Einkaufsgelegenheit für alle Maschinen, Werkzeuge, Geräte und Einrichtungen bietet, die ein neuzeitlicher Handwerksbetrieb benötigt.

Um eine **Übersicht** über die den Handwerker interessierenden Gebiete der Leipziger Messe zu schaffen, hat das Leipziger Meßamt in Zusammenarbeit mit dem Reichsstand des deutschen Handwerks 8 **„Messeberichte für das Handwerk"** herausgegeben, in denen der neuzeitliche Stand der Technik für verschiedene Handwerkszweige wiedergegeben ist unter Anführung von Beispielen der auf der Messe gezeigten Ausstellungsgegenstände. Bei einem Umfang von 8 bis 12 Seiten behandeln die reichbebilderten Berichte den Einsatz von neuzeitlichen **Werkstoffen, Geräten, Maschinen, Werkzeugen** bzw. **wärme- und kältetechnischen Einrichtungen** für das Bauhandwerk (Bericht 1), für die Holzverarbeitung (2), für die Metallverarbeitung (3), im Installateurhandwerk (4), im Nahrungsmittelhandwerk (5), im Elektrohandwerk (6), im Kraftfahrzeughandwerk (7) und im papierverarbeitenden Handwerk (8).

Unser Verband ist im Besitze je eines dieser Hefte. Um unseren Verbandskameraden die Möglichkeit zu geben, diese Berichte zu lesen und die fachlichen Neuheiten kennenzulernen, werden wir den Lesemappen nach Möglichkeit jedesmal eines dieser Hefte beifügen. Wir bitten, mit den Heften besonders schonend umzugehen. Besondere Wünsche einiger Verbandskameraden, die die Hefte zu näherem Studium haben wollen, werden wir nach Umlauf der Hefte in allen Ortsgruppen zu berücksichtigen versuchen.

**Die Hauptgeschäftsstelle.**

---

## Herr Brezel zahlt mit einer Unterschrift

Von Otto Glück.

Der „Deutschen Schmiede-Zeitung" mit Genehmigung des Verlages entnommen und für unsere Verhältnisse umgearbeitet.

Karl: Wie weit seid ihr mit den Arbeiten am Neubau Brezel in Krummbach?

Fritz: Letzte Woche wurden wir fertig; mein Meister hat auch schon die Rechnung ausgestellt und Bäckermeister Brezel zugestellt. Sie lautet auf 328,85 zl. Aber ob er sein Geld sofort erhält, ist eine andere Frage.

Karl: Und wenn dein Meister eine neue Schweißanlage kaufen will, dann sollte er wahrscheinlich das Geld sogleich haben?

Fritz: Natürlich! Er sagte erst gestern, wahrscheinlich müsse er eben ein Akzept dafür nehmen. Kannst du mir sagen, was damit gemeint ist?

Karl: Nun, ein Akzept ist ein Wechsel.

Wenn Bäcker Brezel in Krummbach nicht sofort bezahlen kann, dann muß er wenigstens deinem Meister versprechen, daß er bezahlt. Ein solches schriftliches Zahlungsversprechen heißt man Wechsel.

Fritz: Aber ein Schuldschein ist doch schließlich auch ein schriftliches Zahlungsversprechen und heißt nicht Wechsel!

Karl: Das ist richtig. Beim Wechsel kommt eben noch verschiedenes hinzu; vor allen Dingen steht das Wort „Wechsel" darauf und gibt ihm seine Bedeutung. Außerdem ist immer ein ganz bestimmter Zeitpunkt darauf angegeben, an dem die Schuld fällig ist und unbedingt bezahlt werden muß.

Fritz: Damit hat aber mein Meister nicht viel gewonnen. Wenn er seine Schweißanlage bezahlen soll, dann braucht er bares Geld.

Karl: Es kommt eben noch ein Punkt dazu: Der Wechsel ist ein sogenanntes „Orderpapier".

Fritz: Order heißt doch auf deutsch soviel wie Auftrag oder Anordnung. Inwiefern soll damit meinem Meister geholfen sein?

Karl: Wenn dein Meister dem Bäcker Brezel einen Schuldschein ausstellen würde, so könnte er diesen Schuldschein höchstens mit nach Hause nehmen und in seinen Schreibtisch legen, bis Brezel seine Schuld bezahlt. Bares Geld aber hätte er nicht. Schuldet nun dein Meister der Firma Brenner u. Co. für die Schweißanlage Geld, so kann er ihr den Schuldschein nicht ohne weiteres übergeben und anordnen, daß Brezel nunmehr das Geld an die Firma Brenner u. Co. zu bezahlen habe. Brezel müßte damit erst einverstanden sein.

Fritz: Das wäre eine sehr umständliche Sache. Und überdies müßte ja dann auch die Firma Brenner u. Co. den Schuldschein in den Schreibtisch legen und warten, bis Brezel bezahlt.

Karl: Beim Wechsel aber ist das ganz anders, weil er ein Orderpapier ist. Brezel ordnet nämlich durch die Annahme des Wechsels stillschweigend an, daß dieses Papier von einer Hand in die andere übergehen darf, ohne daß vorher sein Einverständnis eingeholt zu werden braucht. Er verpflichtet sich auch, indem er den Wechsel unterschreibt, die Wechselsumme dem auszubezahlen, der ihm den Wechsel am Verfalltag vorzeigt, also an dem Tag, der auf dem Wechsel bestimmt ist.

Fritz: Dann kann man also einen Wechsel als Zahlungsmittel verwenden?

Karl: So kann man beinahe sagen. Auf alle Fälle braucht dein Meister dieses schriftliche Zahlungsversprechen Brezels nicht in den Pult legen, sondern er kann es an Zahlungs Statt weitergeben.

Fritz: Das ist natürlich ein großer Vorzug. Ob aber die Firma Brenner u. Co. den Wechsel annimmt? Sie kennt doch den Bäcker Brezel gar nicht.

Karl: Aber sie kennt deinen Meister! Und dieser haftet mit seinem ganzen Vermögen für den Wechsel. Jeder, dessen Name auf dem Wechsel steht, haftet mit seinem ganzen Vermögen.

Fritz: Dann wird ein solcher Wechsel um so sicherer, je öfter er den Besitzer wechselt?

Karl: So ist es: Auf dem Wechsel des Besitzers beruht seine Sicherheit. Sind mehrere Unterschriften darauf, so ist er so gut wie Gold.

Fritz: Aber ich habe noch einen Zweifel: Wenn mein Meister der Firma Brenner u. Co. den Wechsel in Zahlung geben will, so wird diese sagen: „Bitte geben Sie mir bares Geld!" Sie wird nicht für den Wechsel haften wollen und außerdem wird sie sich sagen, wenn wir den Wechsel heute

in Zahlung nehmen, die Einlösung durch Brezel aber erst viel später erfolgt, so haben wir ja einen Zinsverlust!

K a r l: Das ist richtig. Es kommt auch verhältnismäßig selten vor, daß man mittels eines Wechsels direkt seine Schuld tilgt. Wer ein Akzept als Zahlung erhält, wie dein Meister, der trägt es eben zur Bank. Die Banken lösen die Wechsel ein; man sagt, sie diskontieren sie.

F r i t z: Aber sicher nicht umsonst!

K a r l: Gewiß nicht! Sie lassen sich im Gegenteil gut bezahlen; beim Diskontieren verdienen sie Geld.

Angenommen, dein Meister trägt die Rimesse — so nennt d e r den Wechsel, der ihn einlösen darf, für den er also ein Guthaben darstellt, während derselbe Wechsel für den, der bezahlen muß, also für den Bäcker Brezel, eine Tratte ist — also dein Meister trägt die Rimesse auf die Bank zum Diskontieren. Sie ist aber erst am 2. Oktober fällig, d. h. an diesem Tage muß Bäcker Brezel bezahlen. Somit schießt bis zu diesem Tag die Bank das Geld vor. Für das Ausleihen verlangt sie natürlich Zins, den man in diesem Fall Diskont nennt. Er ist stets höher als der Zins, den man auf den Sparkassen oder auf der Bank erhält. Die Bank wird dann folgendermaßen rechnen:

Das Kapital, das ich vorschieße, beträgt 328,85 zł. Die Zahl der Tage, für die ich ausleihe, beträgt 80; denn vom 12. September bis 12. Oktober sind es 30 Tage; bis 12. November wieder 30 Tage; bis 30. November noch 18 Tage und bis 2. Dezember noch 2 Tage, zusammen also 30 + 30 + 18 + 2 = 80 Tage. Der Zinsfuß soll sein $4\frac{1}{2}$%.

Den Zins rechnen wir immer nach der gleichen Form, die du dir für die Gesellen- und Meisterprüfung heute schon merken kannst:

$$\text{Zins} = \frac{\text{Kapital mal Tage mal Zinsfuß}}{\text{geteilt durch } 360 \,.\, 100}$$

$$\text{oder vereinfacht geschrieben } Z = \frac{K \cdot T \cdot Zi}{360 \cdot 100}$$

Setzen wir nun die entsprechenden Zahlen ein, so ist der

$$\text{Diskont} = \frac{328{,}85 \text{ mal } 80 \text{ mal } 4\frac{1}{2}}{\text{geteilt durch } 36\,000}$$
$$= 328{,}85 \text{ Groschen}$$
$$= 3{,}29 \text{ zł.}$$

F r i t z: Beim Ausbezahlen würden also von der Bank meinem Meister 3,29 zł abgezogen?

K a r l: Jawohl; aber nicht nur dieser Diskont wird abgezogen, sondern auch noch Provision. Ihre Höhe richtet sich nach gewissen Umständen. Nehmen wir an, sie betrage $\frac{1}{3}$%, so wäre sie 1,10 zł.

F r i t z: 3,29 zł + 1,10 zł = 4,39 zł! Das ist viel! Mein Meister würde dann nur noch 328,85 — 4,39 = 324,46 zł erhalten. Kein gutes Geschäft für ihn!

K a r l: Der Abzug ist hoch; das ist wahr. Aber dein Meister hat wenigstens sofort bares Geld auf der Hand, mit dem er wieder arbeiten kann! Das ist viel wert. Wieviel geht manchen Meistern dadurch verloren, daß sie zu große Summen bei der Kundschaft ausstehen haben! Sie können sich nicht rühren, weil ihnen bares Geld fehlt.

Und dann mußt du auch bedenken, daß man meist im voraus schon weiß, ob man Bargeld bekommt oder ein Akzept. Weiß ich, daß mein Schuldner erst in drei Monaten eine Tratte einlösen wird, so kann ich ja im voraus errechnen, was mir die Bank abzieht, und ihm diesen Betrag aufrechnen. Er wird, wenn er dafür erst in drei Monaten zu bezahlen braucht, gern damit einverstanden sein.

F r i t z: Mein Meister hat natürlich nicht mit einem Akzept gerechnet. Trotzdem glaube ich, daß er damit einverstanden sein wird und daß er auf 4,39 zł Bankabzug verzichtet; denn wir brauchen die Schweißanlage notwendig. Bis 2. Dezember haben wir natürlich aus ihr viel mehr herausgeholt!

Du hast für unseren Wechsel eine Laufzeit von drei Monaten angenommen. Gibt es darüber eine Bestimmung?

K a r l: Die meisten Wechsel sind innerhalb von drei Monaten nach dem Ausstellungstage fällig. Sie lauten zum Teil auf 1, auf 2, auf 3 Monate, aber auch auf 14 Tage oder gar nur auf 8 Tage.

F r i t z: Ist es auch der Mühe wert, einen Wechsel auf nur 8 Tage auszustellen?

K a r l: Manchmal schon! Du mußt wissen, daß der Wechselgläubiger bei einem Konkurs bevorzugt behandelt wird. Seine Forderung wird beglichen, ehe die anderen Gläubiger, die nur unbezahlte Rechnungen vorweisen können, an die Reihe kommen. Will ich nun einem Kunden noch liefern, trotzdem ich weiß, daß er täglich Konkurs anmelden kann, so liefere ich nur gegen sein Akzept, und zwar auf recht kurze Frist, z. B. auf 8 Tage.

Für jeden Wechsel muß man Steuer bezahlen; man nennt sie „Wechselstempel". Sie beträgt für Wechsel bis zu 50 zł 20 Groschen, für Wechsel über 50 bis 100 złoty 30 Groschen und für jede weiteren angefangenen 100 zł je 30 Groschen. Zu diesen Steuern wird noch ein außerordentlicher Zuschlag von 10% des Steuerbetrages erhoben.

F r i t z: Wem hat man die Wechselsteuer abzuliefern?

K a r l: Wenn man einen fertigen Vordruck kauft, bezahlt man damit gleichzeitig die Steuern und den Zuschlag. Man kann aber auch jedes beliebige Stück Papier für einen Wechsel benutzen; die Hauptsache ist, daß nichts vergessen wird. In diesem Falle muß der Wechsel noch vor der Unterschrift mit einer entsprechenden Stempelmarke beklebt werden, die dann das Finanzamt (Urząd Skarbowy) durch einen Stempel entwertet. Um aber im Wechseltext keine Fehler zu machen, empfiehlt es sich, stets fertige Vordrucke zu verwenden.

F r i t z: Und wer beschreibt den Vordruck?

K a r l: Dein Meister; denn er ist der Lieferer und daher der Aussteller des Wechsels.

F r i t z: Und der Bäcker Brezel?

K a r l: Ist der Bezogene, also der, der den Wechsel bezahlen muß. Er hat ihn anzunehmen oder zu akzeptieren, indem er auf dem linken Rand quer herüber seine Unterschrift gibt. Das ist zwar nicht Vorschrift, aber Gepflogenheit. Im übrigen kommt es auch vor, daß ein Wechsel ohne Unterschrift des Bezogenen läuft, doch muß dieser damit einverstanden sein.

F r i t z: Was heißt „für diesen Wechsel?"

K a r l: Wenn Brezel bezahlt, so bekommt er den Wechsel dafür zurück. Er hat ja keinen Wert mehr; Brezel kann ihn verbrennen.

F r i t z: Und was bedeutet „Prima-Wechsel?"

K a r l: „Prima-Wechsel" heißt „erster Wechsel" im Gegensatz zu „Sekunda-Wechsel", was soviel heißt wie „zweiter Wechsel". In gewissen Fällen nämlich, z. B. wenn nach Übersee geliefert wird, stellt man zwei gleichlautende Wechsel aus, einen ersten und einen zweiten.

F r i t z: Es existieren offenbar viele peinliche Vorschriften über den Wechsel?

K a r l: Ja, sie sind alle in der sogenannten „Wechselordnung", die man für wenige Groschen in jeder Buchhandlung kaufen kann, enthalten. Du kannst dir denken, daß auf diesem Gebiet die Bestimmungen äußerst genau sein müssen; denn sonst würden ja eine Menge Streitigkeiten entstehen.

F r i t z: Wird denn der Wechsel so viel angewendet? Ich habe noch nicht einmal einen gesehen.

K a r l: Unsere Eltern brauchen ihn allerdings nicht. Im Handwerk dagegen wird er öfters angewandt; wenn der Schreiner seinen Leim, der Maler das Leinöl, der Fahrradhändler die Räder bezieht, so erfolgen diese Lieferungen oft gegen Akzept.

Auch werden viele Handwerker aus dem Baugewerbe mit einem Akzept bezahlt, wie es jetzt deinem Meister geht.

Im Großhandel aber wird fast nur gegen Akzept geliefert. Namentlich ist dies der Fall bei Lieferungen vom und ins Ausland. Der Wechsel ist so wichtig, daß er heute nicht mehr aus der Wirtschaft wegzudenken ist.

F r i t z: Dann haben also die Banken viele Wechsel einzulösen?

K a r l: Eine der Hauptaufgaben der Banken ist die Diskontierung von Wechseln. Sie strecken auf diese Weise der Wirtschaft dauernd Geld vor und ermöglichen so erst Kauf und Verkauf. Auch die Banken sind für die Wirtschaft lebenswichtig.

F r i t z: Behält dann die Bank den Wechsel, bis er am Fälligkeitstag eingelöst wird?

K a r l: Meistens nicht. Sie hat auch keine unergründlichen Taschen und gibt die Wechsel an die Reichsbank oder an andere Banken weiter.

F r i t z: Wird eine Bemerkung auf den Wechsel geschrieben, wenn er so von eine Hand in die andere kommt?

K a r l: Jeder, der ihn weitergibt, schreibt auf die Rückseite das Giro. Dein Meister hatte also das erste Giro zu schreiben, wenn er ihn der Gewerbebank übergibt. Er schreibt: „Für mich an die Order der Gewerbebank Hinterstadt. K. Stahl".

Gibt ihn die Gewerbebank weiter an die Deutsche Bank in Kassel, so schreibt sie: „Für uns an die Deutsche Bank in Kassel. Meyer. Müller". Mayer u. Müller seien zwei Prokuristen der Gewerbebank.

F r i t z: Und was geschieht, wenn der Verfalltag kommt?

K a r l: Am 2. Dezember kommt der Wechsel bestimmt und wird dem Bäcker Brezel vorgezeigt; darauf kann er sich verlassen.

F r i t z: Und wer bringt ihn?

K a r l: Wahrscheinlich der Kassendiener einer Bank in Hinterstadt.

Nehmen wir an, der Wechsel befinde sich Ende September im Besitz der Gewerbebank Heilbronn, dann wird ihn diese Bank zur Einlösung an die Gewerbebank Hinterstadt so zeitig schicken, daß sie ihn bestimmt am 2. Dezember vorzeigen kann. Die Banken lösen nämlich die Wechsel in den meisten Fällen für einander ein.

F r i t z: Wenn aber viele Geschäftsleute in der Nähe von Hinterstadt mit Wechseln arbeiten, dann hat der Kassendiener der Bank oft auswärts zu gehen.

K a r l: Dem beugt man vor. Weil sich in Krummbach keine Bank befindet, die den Wechsel einlösen könnte, so macht man auf der Vorderseite des Wechsels die Bemerkung: „Zahlbar bei der Gewerbebank in Hinterstadt". Bäcker Brezel hinterlegt also dort vor dem 2. Dezember den Betrag von 328,85 zł und braucht sich dann um nichts weiter zu kümmern.

F r i t z: Es kann doch auch vorkommen, daß jemand am Verfalltag kein Geld hat. Was dann?

K a r l: Dann geht der Kassendiener wieder unverrichteter Sache zur Bank zurück und meldet dort den Vorfall. Daraufhin wird der Wechsel s o f o r t dem zuständigen Notar zugestellt, damit er eine Urkunde darüber ausstelle, daß der Schuldner nicht bezahlt hat. Diese Urkunde nennt man Wechselprotest.

Der Notar geht nun ebenfalls binnen zwei Tagen nach der Fälligkeit in das Haus des Wechselschuldners, zeigt ihm nochmals den Wechsel vor und fordert ihn auf, zu bezahlen. Ist diese Aufforderung wieder erfolglos, so schreibt er sofort auf die Rückseite des Wechsels den Protest. Würde z. B. Brezel nicht bezahlen, so hätte der Notar etwa folgendermaßen zu schreiben:

**Wechselprotest.**

Vorstehenden Wechsel habe ich heute für die Gewerbebank Hinterstadt dem Bäckermeister Brezel, hier, in seinem Geschäftslokal zur Zahlung vorgezeigt, jedoch ohne Erfolg.

Krummbach, den 2. Dezember 1936.

Spitzig. Notar.

F r i t z: Wer bekommt dann diese Urkunde?

K a r l: Die Bank. Aber sie wird sofort beim Amtsgericht die entsprechenden Schritte tun, und innerhalb weniger Tage wird der Gerichtsvollzieher den Weg nach Krummbach unter die Füße nehmen. Eine Gerichtsverhandlung ist hier nämlich nicht nötig, weil ja der Fall ganz klar liegt: Brezel hat ein Zahlungsversprechen gegeben und nicht eingehalten.

F r i t z: Dann ist es also eine gefährliche Sache, mit Wechseln zu arbeiten!

K a r l: Für den, der nicht mit Bestimmtheit sagen kann, daß er am Verfalltag die Wechselsumme beisammen hat, ist es freilich gefährlich. Es ist deshalb auch im allgemeinen den Handwerkern nicht zu raten, sich in Wechselverbindlichkeiten einzulassen. Wer nicht sicher ist, läßt die Hand davon. Manchmal glauben Geschäftsleute, einen Zusammenbruch hinausschieben zu können, wenn sie mit Wechseln arbeiten. Meist schädigen sie dabei noch einige Volksgenossen, die ihnen Vertrauen schenkten. Ein alter Spruch heißt:

Eines rate ich dir sehr:
In der Not schreib niemals quer!

F r i t z: Es ist eben hier auch wieder, wie mit so vielen anderen Einrichtungen: Wird der Wechsel angewendet in d e m Sinn, in dem er geschaffen wurde, so dient er der Wirtschaft und damit dem ganzen Volk. Eine schlechte Gesinnung aber kann jede Einrichtung mißbrauchen.

# Der Angestellte

## Der Aufstieg

Ist es nicht unkameradschaftlich, stört es nicht den guten Geist der Betriebsgemeinschaft, wenn einer danach strebt, über eine gegenwärtige Leistung hinaus zu einer vollkommeneren zu gelangen? Wir glaubten, auf diese Frage sei die Antwort überflüssig. Und doch hörten wir kürzlich davon, daß man in einem Betrieb ernstlich über solche Dinge reden mußte, freilich nur bis zu einer Entscheidung, die dem Strebenden sein Streben rechtfertigte und die, die um die Betriebsgemeinschaft Bangenden als üble Neider und Störer eben dieser Gemeinschaft bezeichnete.

So deutlich wie in diesem Fall treten nicht immer die Hemmungen zutage, die sich dem mit dem besten Willen ausgerüsteten in den Weg legen. Wie leicht ist es im Strom zu schwimmen! Wieviel Beherztheit aber und wieviel Kraftaufwand gehören dazu, dich bei Durchschnittsleistungen zur Rechten und zur Linken an die Spitze zu setzen! Was sollen die anderen sagen, wie wird man mich scheel ansehen, wenn ich das aus mir herauszuholen trachte, zu dem ich bei Anspannung meiner Kräfte fähig bin!? Wie oft mag diese Kraftanspannung ausbleiben, weil jemand aus falsch verstandener Kameradschaft das bequemere Maß des Durchschnitts beibehält?

Tatsächlich hat ein solches Hinter-dem-Berghalten mit der eigenen Leistung mit Kameradschaft nicht das Mindeste zu tun. Wer so denkt, schädigt sich selbst und die anderen, die das gute Beispiel womöglich sich auf sich selbst besinnen ließe. Er schädigt aber vor allem die Gemeinschaft, der wir unlöslich verbunden sind, er begeht ein Verbrechen am Volkstum. Demokratischem Gleichheitsstreben mag die Festlegung auf den Durchschnitt entsprechen, die neue deutsche Geisteshaltung aber fordert ein Heraustreten

aus dem Durchschnitt, wo immer die Krafte dazu ausreichen. Wir haben uns als Volk Aufgaben gesetzt, die um so besser erfullt werden, je mehr Leistungsmenschen wir herausstellen.

Daß wir nicht den üblen Streber meinen, für den nun die Zeit gekommen sei, braucht wohl nicht erst geklart zu werden. Wir glauben aber, daß die Zeit nie günstiger war, dem ehrlich strebenden eine Chance zu bieten. Gerade heute ist es dem einzelnen nur durch Anspannen aller ihm zur Verfügung stehenden Krafte moglich, sich emporzuarbeiten. Glücklich, wer in dieser Zeit am Anfang seiner beruflichen Laufbahn steht; die ihm gesteckten Grenzen liegen nicht mehr ausschließlich in seiner Umwelt, sondern entscheidend bei ihm selbst. Wer deshalb bereit ist, die ihm anvertrauten Gaben ganz auszuschöpfen, dem wird sich Gelegenheit zum Vorwartskommen jederzeit bieten. Und wer wollte im Ernst seine Kraft nicht ausschopfen? Wir wollen zeigen, daß wir es gelernt haben, unsere Bequemlichkeit und faulen Hemmungen zurückzustellen, und zu überwinden. Wir dienen damit dem Ganzen, wir fordern so aber auch den eigenen Weg, das personliche Schicksal. Vermute niemand, die Volksgemeinschaft nehme ihm das Streben nach dem Aufstieg als Egoismus übel. Das Gegenteil ist richtig, wenn die dazu angewandten Mittel anstandig und ehrlich sind.

„B. f. j. K."

# MESSEN

## Abschluss der Leipziger Messe

Nach Abschluß des fünften und letzten Messetages darf die Leipziger Herbstmesse 1937 als besonders erfolgreich bezeichnet werden. Sie ist mit 5505 Ausstellern hervorragend gut beschickt gewesen. Neun Zweige wiesen sogar eine großere Ausstellerzahl auf als zu der Rekordmesse dieses Frühjahrs. Die gelegentlich gehegten Befürchtungen, der hochgradige Beschaftigungsstand der Industrie könnte zu einem Verzicht auf das Angebot in Leipzig veranlassen, sind durch die Tatsachen dieser Messe überholt worden. Die Herbstmesse hat in dieser Hinsicht ihre Eignung bewiesen, den Ausstellern zur Aufrechterhaltung ihrer Kundenbeziehungen auch in Fallen außergewöhnlicher Geschaftslage zu dienen.

Das geschaftliche Ergebnis war in den einzelnen Branchen verschieden. Das Messegesprach bildeten die neuen Werkstoffe. Auf dem Inlandsmarkt sind vorzügliche Abschlüsse in denjenigen Geschaftszweigen erzielt worden, die schon seit Jahren im Zeichen der neuen Stoffverwendung stehen, so Textilien, einzelne Untergruppen des Lederwarenfachs, Galanteriewaren und Baustoffe. In denjenigen Zweigen, die seit etwa erst einem Jahre zu starkerer Verwendung von neuen Werkstoffen übergegangen sind, ist die geschaftliche Lage und die Einführung neuer Artikel wesentlich von den starken Voreindeckungen der verflossenen Frühjahrsmesse beeinflußt worden.

Die Baumesse ist von privaten Baufachleuten und Behördenvertretern sehr gut beschickt worden. Die Auslandsabschlüsse in diesem Zweig konzentrierten sich im wesentlichen auf die Tschechoslowakei, Polen, die Balkanlander und Skandinavien.

Das Ereignis der Messe war das vorzügliche Abschneiden des Kunsthandwerks und verwandter Zweige, namlich Edelmetalle und Schmuckwaren, Galanteriewaren, Glas- und Porzellanwaren, überhaupt kunstgewerbliche und andere Keramik. An den Standen war immer wieder die Ansicht zu hören, daß die Leipziger Herbstmesse immer starker zur ausgesprochenen Pflegestatte des Angebots aller derjenigen Messezweige werde, in deren Mittelpunkt kulturelles und geschmackliches Schaffen steht. Diese Zweige sind durchweg auch mit dem Auslandsgeschaft sehr zufrieden gewesen, was auch von den Ausstellern ungarischer Volkskunst und des Wiener Kunstgewerbes gilt.

In einer Reihe von Zweigen sind die Auslandsbesucher mehr als Interessenten wie als Kaufer hervorgetreten. Im Auslandsgeschaft der Mustermesse überwiegen die Abschlüsse aus den westeuropaischen Staaten, Nordamerika, den Mittelmeerlandern und Schweden und Dänemark. Die südosteuropaischen Staaten lagen etwas schwacher.

## Die Möbelmesse in Schwersenz

Zum dritten Male ladet Schwersenz zu seiner Möbelmesse ein. Wir gehen durch die beiden Flügel der Ausstellungshalle und finden im wesentlichen das Bild, das sich uns im Vorjahre zeigte, wieder. Unsere kritischen Bemerkungen vom Vorjahre (H. u. G. Nr. 9, Seite 108, 1936) müssen wir im vollen Umfange aufrecht halten. Sei es die Vermischung verschiedener Stilarten, sei es die Verwendung der auslandischen Fourniersorten, sei es überhaupt der Stil der Möbel als solcher: im allgemeinen ist keine Besserung in dieser Hinsicht eingetreten.

An wen wendet sich der Schwersenzer Handwerksmeister, an wen will er seine Möbel verkaufen? Zum wesentlichen werden es stadtische Haushalte sein; aber doch auch bauerliche und kleinstadtische Wohnungen sollen durch das Schwersenzer Möbel geschmückt werden. Da muß es verwundern, daß kein Mobel in Fichte, Kiefer, Tanne, Buche oder sonst einem einheimischen Fournier oder Holz zu sehen ist. Es befremdet, diese auf Hochglanz polierten „tapezierten" Möbel sich in Wohnungen unseres Bauern und Bürgers vorstellen zu müssen. Es muß wirklich bedauert werden, daß nicht eine der ausstellenden Firmen Mut und Geschmack hat, mit den seelenlosen, schablonenhaften Formen und Fournieren der Industrieware zu brechen, und dem Kaufer etwas Einfaches, Gediegenes und Persönliches an Handwerksarbeit vorzuführen. Sollte es denn nicht moglich sein, vom Handwerk aus auch mal den Kaufer erzieherisch zu beeinflussen? Wenn man aber Geschmack und Verstandnis für neue Möbelformen wecken will, muß man etwas vorzeigen konnen!

Von den ausstellenden Firmen heben sich folgende Betriebe durch besondere Leistungen heraus: Laniecki, H. Günther, Drynkowski, W. Günther, und in Küchenmöbeln — Bahr. Auch ein Schlafzimmer des Tischlers Nowacki kann gefallen.

Es sind das die Handwerksmeister, die schon im vergangenen Jahre wie auch z. T. auf der Posener Messe Anerkennung gefunden haben. — Und noch etwas ist unserem beobachtenden Auge aufgefallen: In einem Stande mit gutem Möbel fielen zwei Auszeichnungen ins Auge, die vielleicht der Vater des jetzigen Handwerksmeisters erwarb. Aus den Jahren 1909 und 1911 zu Berlin, in polnischer Sprache geschrieben und gedruckt: II. Polska Wystawa Przemyslowa w Berlinie 1911. — Wir nehmen dieses als Bestatigung, daß sich schon früher vor der Wiedererstehung Polens das polnische Gewerbe und Handwerk in völkischem Berufsstolz zu eigenen Leistungsschauen zusammenfand. Unsere Industrie, unser Gewerbe, unser Handwerk möge diese Tatsache genau vermerken, um sich auch nicht zu scheuen, mit dem Verband fur Handel und Gewerbe in Polen zur gemeinsamen Leistungsarbeit zusammenzutreten. —

Abschließend muß festgestellt werden, daß diese Möbelmesse wertvolles Neues nicht bietet. Unser Schwersenzer Tischler muß mit Fleiß und dem Willen, zuzulernen, für kommende Jahre gewappnet sein, will er seine Vorrangstellung behaupten.



# Handel, Recht und Steuern



## Wichtige Zahlungs- und Meldetermine im Oktober

7. Oktober: Zahlung der **Gehalts-Einkommensteuer** für September.
9. Oktober: Anmeldung und Zahlung der **Sozialversicherungsbeiträge** für September, und zwar:
für alle Arbeitnehmer: **Kranken- und Unfallversicherung,**
für Angestellte: **Angestellten- und Arbeitslosenversicherung,**
für physische Arbeiter: **Alters- und Invalidenversicherung.**
Anmeldung der Arbeitslosenversicherungs-Beiträge für physische Arbeiter und der Arbeitsfonds-Beiträge für alle Arbeitnehmer für September.
15. Oktober: Zahlung der **Einkommensteuer** II. Rate (Hälfte) der Nachsteuer vom Einkommen aus verschiedenen Gehältern.
Zahlung der **Umsatzsteuer** für das III. Vierteljahr 1937 von allen Kategorien (ohne rechtmässige Buchführung).
20. Oktober: Zahlung der am 10. Oktober angemeldeten Arbeitslosenversicherungsbeiträge für physische Arbeiter und der Arbeitsfonds-Beiträge für alle Arbeitnehmer.
25. Oktober: Zahlung der **Umsatzsteuer** für September von Handelsunternehmen der I. und II. Kategorie und Industrieunternehmen der I.—V. Kategorie (mit ordnungsgemässer Buchführung) sowie von allen juristischen Personen.
Zahlung der **Umsatzsteuer** für das III. Vierteljahr 1937 für alle Kategorien (ohne ordnungsgemässe Buchführung).

## Aus der Rechtssprechung

Bei einer Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus einem wichtigen Grunde ohne Kündigung, ist weder der Arbeiter noch der Arbeitgeber verpflichtet, die andere Partei über die Gründe der Auflösung des Arbeitsverhältnisses zu benachrichtigen.

Aus der Begründung:

Es gibt im Gesetze keine Vorschrift, die bestimmt, dass der Arbeiter oder Arbeitgeber bei einer sofortigen Auflösung des Vertrages aus einem wichtigen Grunde die Pflicht hätte, diesen Grund der anderen Partei mitzuteilen.

Entsch. des HG. vom 4. 12. 36 — C II 1762/36 Zbiór Urz. Heft 6/37, S. 562.

---

Anträge einer G. m. b. H. zum Handelsregister sind von allen Vorstandsmitgliedern und nicht nur von denen, die vertretungsberechtigt sind, zu unterzeichnen.

Entsch. des HG. vom 23. 11. 36 — C II 2116/36 Zbiór Urz. Heft 6/37, S. 555.

---

Ein Beschluss, durch den ein Mitglied einer Genossenschaft ausgeschlossen wird, ist mit dem Ablauf des Rechnungsjahres, in dem er gefällt wurde, rechtswirksam; das Datum der Zustellung der Benachrichtigung von dem Ausschluss an das Mitglied ist nur für die Beurteilung, ob die Berufung des Mitglieds an die Generalversammlung oder die Anfechtung des Beschlusses in der vorgesehenen Frist erfolgt ist, massgeblich.

Aus der Begründung:

Der Absatz 2 des Art. 26 des Genossenschaftsgesetzes: „der Ausschluss ist zum Schlusse des Rechnungsjahres, in dem er erfolgt, rechtswirksam", ist in Verbindung mit Abs. I dieses Artikels auszulegen, der Absatz 1) bestimmt, dass erst der Ausschluss des Mitgliedes und danach dessen Benachrichtigung vom erfolgten Ausschluss vorgenommen wird, woraus hervorgeht, dass das Gesetz unter dem Ausschluss den den Ausschluss aussprechenden Beschluss versteht, der zum Schlusse des Rechnungsjahres, in dem er gefällt wurde, wirksam wird; selbstverständlich nur dann, falls er (der Beschluss) infolge einer Berufung an die Generalversammlung oder einer Anfechtung nicht aufgehoben worden ist.

Entsch. des HG. v. 14. 9. 36 — C III 1386/35 Zbiór Urz. Heft 6/37, S. 527.

---

Ueberschreitet eine Kreditgenossenschaft den in Art. 91 des Bankrechts vorgesehenen Tätigkeitsbereich, so zieht dies nicht die Nichtigkeit des betreffenden Vertrages nach sich.

Aus der Begründung:

Aus dem Wortlaut der Art. 91, 92 ff. des Bankrechts geht nicht hervor, dass Bankgeschäfte, die von einer Genossenschaft ohne die im Art. 92 vorgesehene Genehmigung des Finanzministers vorgenommen werden, nichtig sind; die einzige negative Folge einer solchen Tätigkeit ohne die im Art. 92 vorgesehene Genehmigung enthält Art. 95 des Bankrechts, der bestimmt, dass, wenn festgestellt wird, dass die Tätigkeit einer Bankgeschäfte betreibenden Genossenschaft gegen das Gesetz oder die Satzung verstösst, dem Finanzminister das Recht zusteht, auf Antrag des Genossenschaftsrats einen Regierungskommissar zur Ueberwachung der Tätigkeit der Genossenschaft zu ernennen, die Konzession zu entziehen oder bei dem Bezirksgericht die Auflösung der Genossenschaft zu beantragen. Ebenso geht aus Art. 35, Abs. 1 und Art. 36, Abs. 1 des Gen.-Ges. vom 29. 10. 1920, auf die sich Beklagte stützt, nicht hervor, dass die von dem Vorstand der Genossenschaft abgeschlossenen Verträge, die die in der Satzung vorgesehene Tätigkeit der Genossenschaft überschreiten, nichtig wären; im Gegenteil, der letzte Absatz des Art. 36 bestimmt ausdrücklich, dass die Ueberschreitung der in diesem Artikel vorgesehenen Verbote nicht die Nichtigkeit des Vertrages, sondern nur Strafen für die Vorstandsmitglieder nach sich zieht.

Entsch. des HG. vom 7. 12. 1936 — C. II 1683/36. Zbiór Urz. H. 6/37, S. 564.

---

## Über die Versicherungspflicht

Die Versicherungspflicht der Gesellen, Lehrlinge, Meistersöhne und Familienangehörigen des Arbeitgebers ist grundsätzlich in den Art. 2—10 des Sozialversicherungsgesetzes vom 28. März 1933, Dz. U. P. Nr. 51/33, Position 396, geregelt.

Der Versicherungspflicht in vollem Umfange unterliegen Lehrlinge aller Art, Volontäre und Praktikanten, ferner Verwandte und Verschwägerte eines Arbeitgebers, mit Ausnahme des Ehegatten sowie Heimarbeiter und die mit ihnen arbeitenden Personen.

Unter gewissen Bedingungen sind jedoch die oben genannten Arbeitnehmer nur in einem kleineren Umfang versicherungspflichtig.

So unterliegen Lehrlinge, die auf Grund eines schriftlichen, entsprechend den Anforderungen der Gewerbeordnung registrierten Vertrages eine berufliche Ausbildung genießen (Verordnung des Staatspräsidenten vom 7. Juli 1927 über das Gewerberecht, Dz. U. R. P. Nr. 53, Pos. 468) nur der Versicherungspflicht für den Fall der Krankheit und der Unfallversicherung.

Praktikanten und Volontäre, die Schüler oder Absolventen von Berufsschulen und Akademien sind und ausschließlich die Beschäftigung zu dem Zweck ausüben, um sich praktisch für ihren Beruf auszubilden, sind vom Arbeitgeber nur für die Unfallversicherung anzumelden.

Die Verwandten des Arbeitgebers, die zwar von ihm beschäftigt werden, aber in keinem entlohnten Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen gleichfalls nur der Versicherung gegen Unfall bzw. Berufskrankheiten. Sofern jedoch die in einem Handwerksbetriebe beschäftigten Verwandten absteigender Linie, ferner die Geschwister und Verwandten aufsteigender Linie des Arbeitgebers, mit demselben einen gemeinsamen Haushalt führen, sind sie versicherungsfrei.

Es sei ferner darauf hingewiesen, daß Personen, deren Lohnarbeit nicht die Hauptunterhaltungsquelle darstellt, die zur Ausführung von Gelegenheitsarbeiten oder vorübergehend beschäftigt sind, auch nur der Versicherungspflicht gegen Unfälle unterliegen, sofern die Beschäftigung bei ein und demselben Arbeitgeber nicht länger als eine Woche dauert.

Der Begriff des Heimarbeiters ist im Art. 3 des Sozialversicherungsgesetzes wie folgt umrissen: „Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über die Heimarbeit, das den Begriff des Heimarbeiters festlegt, gelten als Heimarbeiter im Sinne des Gesetzes alle Personen, die berufsmäßig durch eigene Arbeit, auch mit Hilfe anderer Personen, Gegenstände, die von einem oder mehreren Unternehmern (Fabrikanten, Kaufleuten, Meistern, Vermittlern usw.) bestellt sind, in der Regel aus dem von ihnen gelieferten Material, herstellen, umarbeiten oder fertigstellen, sofern diese Arbeit in der Regel für den Unternehmer und auf dessen

Risiko ausgeführt wird, unter der Voraussetzung, daß diese Personen die Arbeiten in ihrer eigenen Wohnung oder an einer anderen Arbeitsstätte, woselbst der Arbeitsgang vom Unternehmer nicht geregelt ist, ausführen."

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, jeden einzelnen Arbeitnehmer der zuständigen Sozialversicherung oder ihrer Unterabteilung innerhalb von 7 Tagen anzumelden. Wenn dagegen der Sitz der Arbeitsstätte sich außerhalb des Sitzes der Sozialversicherung oder deren Unterabteilung befindet, kann die Anmeldung innerhalb von 10 Tagen vom Tage der Einstellung des Arbeitsnehmers erfolgen.

Die Versicherungspflicht für Heimarbeiter, Lehrlinge, Volontäre, Verwandte und Verschwägerte der Arbeitgeber entsteht am Tage des Antrittes der Beschäftigung und erlischt an dem Tage, an dem das Arbeitsverhältnis abgelaufen ist.

Falls die gesetzlichen Bestimmungen eine Einschränkung der Versicherungspflicht nicht vorsehen, unterliegen die Arbeitnehmer allen Arten der Versicherung, d. h. der Versicherung für den Fall der Krankheit, des Unfalles und der Berufskrankheit, der Invaliden und Altersversicherung und der Versicherung für den Fall der Arbeitslosigkeit.

# Versicherungswesen

## Die Gruppenversicherung (früher Sterbekasse) der Mitglieder des Verbandes für Handel und Gewerbe

Dem Jahrbuch des deutschen Handwerks für 1936 entnehmen wir mit grossem Interesse, dass auch im Reiche von einer Aktion zur Ueberführung der handwerklichen und gewerblichen Sterbekassen auf reguläre, mit Rechtsanspruch ausgestattete Versicherungsunternehmen berichtet wird. Wir verzeichnen diese Parallele zu unseren Verhältnissen mit Nachdruck, um unseren Mitgliedern einerseits das Normale dieser Entwicklung vorzuhalten, anderseits auch in folgenden Zeilen nochmals die Notwendigkeit des Beitrittes zu unserer Gruppenversicherung vor Augen zu führen. Wir werden noch öfters Gelegenheit nehmen, im Verbandsblatt auf das Versicherungswesen einzugehen.

„Oberstes Gesetz unseres Handelns:
Die Gemeinschaft
Du und ich — wir alle gehören zusammen,
denn jeder ist des anderen Schicksal."

Diese tiefsinnige Sentenz in den Kopfzeilen unseres Verbandsblattes bedeutet mehr als eine bloße Feststellung; sie ist eine Ermahnung: denke daran, daß du nicht allein in der Welt dastehst, richte dein Handeln und Sinnen so ein, daß deine Mitmenschen, besonders deine Familie wirkliche Hilfe an dir haben; so wie auch du Nutzen und Stützung von denen, die mit dir leben, erfahren sollst.

Der Sinnspruch unserer Zeitung trifft besonders für jede Art der Versicherung zu, ganz besonders aber für eine Versicherungsform, wie es die neue Sterbekassen-Gruppen-Versicherung unseres Verbandes ist.

Der Tod eines jeden Menschen reißt Lücken in die Sippe, fügt seiner Gemeinschaft mittelbar oder direkt Schaden zu, sei es an seiner Arbeitsstätte, in seinem Berufsverein, in Gemeinde oder Familie. Nun mag kein Mensch an seinem Arbeitsplatz oder unter seinen Berufsgenossen unersetzlich sein, für die innigste aller Gemeinschaften aber, die Familie, bedeutet der Tod eines der Eltern stets eine schwer heilende Wunde. Kein Beileid, sei es auch noch so herzlich gemeint, kein Geld, kein Vormund kann der Witwe und den Waisen den Verlust des Ernährers irgendwie ersetzen. Mit der Unabwendbarkeit dieses Verlustes, mit all seinen traurigen Folgen müssen sich die Angehörigen einmal abfinden; daran bleibt nichts zu ändern. Nur muß man als verantwortungsbewußter Familienvater darauf bedacht sein, zu seinen Lebzeiten schon die Härte dieser Folgen zu lindern.

In sozialem Pflichtgefühl und Verantwortung vor Familie und Gemeinschaft wird der vorsorgende Mensch diese Möglichkeit wahrnehmen, die wenigstens eine Sorge den Angehörigen im Augenblick des Todes abnehmen soll: Er wird durch Abschluß einer Lebensversicherung, wenigstens etwa in der Weise wie es unsere Gruppenversicherung vorsieht, z. B. Witwe oder Ausbildung der Kinder sicherstellen, zum mindesten aber für die Deckung der Auslagen die Krankenlager, Tod und Begräbnis mit sich bringen, bedacht sein.

Der Tod im arbeitsfähigen Alter ist fast immer ein unerwartetes Ereignis. Die Hinterbliebenen werden dadurch oft in eine ebenso unerwartete Zwangslage versetzt, da das sofort notwendige Geld gerade fehlt. Dann werden meistens die Bekannten angegangen, es wird der Witwe Geld geliehen oder geschenkt oder die Freunde und Arbeitsgenossen teilen die Begräbniskosten unter sich auf. Es ist aber immer ein bedrückendes Gefühl, daß man die Mitmenschen um Hilfe bitten muß, weil man diese Hilfe nicht fordern kann. Deshalb soll man sich durch regelmäßige Leistung kleiner Beiträge zu einer Versicherung so einrichten, daß man ein Anrecht auf die Hilfe, auf den Nutzen von seinen Mitmenschen hat; wie man durch eben diese Beitragsleistung auch der Gemeinschaft, in die man gestellt ist, Nutzen und Hilfsmöglichkeit für andere bietet. Nur so ist wirkliche Gemeinschaftshilfe in die Tat umzusetzen.

Die richtige Vorsorge für diese unerwarteten Schicksalsschläge ist der Anschluß an eine Gruppenversicherung, wie ihn der Verband für Handel und Gewerbe durch das Abkommen mit dem Zakład Ubezpieczeń na Życie seinen Mitgliedern ermöglicht hat. Es ist dieses auch die sozialste Form einer Gemeinschaftsversicherung, in der die Mitglieder des Vereins zu besonders billigen Sätzen versichert werden, um für unvorhergesehene Härtefälle vorgesorgt zu haben.

Um alle interessierten Mitglieder über die Gruppenversicherung zu unterrichten, geben wir im nachstehenden nochmals genauen Überblick:

a) Gruppenversicherung: Um seinen Mitgliedern die Möglichkeit einer solchen Gemeinschafts-Versicherung zu bieten, hat der Verband für Handel und Gewerbe e. V. mit der Lebensversicherungsanstalt in Poznań (Zakład Ubezpieczeń na Życie w Poznaniu) einen Vertrag abgeschlossen, der den Gefolgschaftsversicherungen des Deutschen Reiches im wesentlichen entspricht. Der Vertrag sieht eine 25-jährige Beitragsleistung vor; nach Ablauf dieser Zeit sind die Versicherten beitragsfrei. Der genannte Vertrag gewährt den Mitgliedern des Verbandes die früher in der Sterbekasse vereint waren, günstige und vorteilhafte Bedingungen. Die niedrigste Versicherungssumme soll 300.— zł betragen. Mitglieder, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, können sich sogar schon auf 200.— zł versichern.

b) Andere Versicherungsmöglichkeiten: Eine Ablebensversicherung kann eventuell auch, um andere Möglichkeiten der Versicherung aufzuzeigen, mit gekürzter

Pramien-Zahlungsfrist von 10 oder 20 Jahren abgeschlossen werden. Grundsatzlich erfolgt die Auszahlung des versicherten Kapitals sofort nach dem Ableben. Nach Ablauf von 10 oder 20 Jahren, je nachdem, welche Frist im Sonder-Vertrage vereinbart wurde, oder beim früher eintretenden Tode des Versicherten, hört die Beitragszahlung auf, dessen ungeachtet erfolgt sofort nach dem Ableben die Auszahlung des versicherten Kapitals.

Ein Beispiel:

Ein Familienvater im 35. Lebensjahre will ein Kapital von 1000,— zł bei einer 10-jahrigen Beitragszahlung hinterlassen. Die monatliche Pramie betragt für ihn 5,12 zł. Im Falle seines Ablebens erhalt die Familie die volle Versicherungssumme in Höhe von 1000,— zł. Die Summe der in 10 Jahren eingezahlten Pramien, die vertraglich vereinbart sind, betragt nur 614,40 zł. Wenn der Todesfall des Versicherten z. B nach 3 Jahren eintritt, so erhalten die Hinterbliebenen ebenfalls 1000,— zł, obwohl in diesen 3 Jahren nur 184,32 zł an Beitragen eingezahlt wurden.

Ebenso vorteilhaft ist eine gemischte Versicherung, bei der das versicherte Kapital ebenfalls nach dem Todesfall zur Auszahlung gelangt, jedoch kann der Versicherte im Erlebensfalle nach Ablauf der vereinbarten Versicherungsfrist selbst das versicherte Kapital abheben.

Ein Beispiel:

Ein 40-jähriger Vater möchte im 60. Lebensjahr ein Kapital in Höhe von 1000,— zł zur Verfügung haben. Der monatliche Beitrag für eine solche Versicherung betragt 4,90 zł. In seinem 60. Lebensjahre erhalt er die Versicherungssumme von 1000,— zł ausgezahlt. Sollte er jedoch schon früher sterben, so erhalten die Hinterbliebenen sofort nach seinem Ableben das volle versicherte Kapital von 1000,— zł. Diese Versicherungsart gibt dem Versicherten die Möglichkeit, sich ein ruhiges und kummerloses Alter zu sichern, wobei selbstverstandlich die versicherte Summe hinreichend groß sein muß. Von einer Aufzahlung aller Lebensversicherungsarten an dieser Stelle werden wir absehen. In Vorträgen in unseren Ortsgruppen wird jedoch ausführlich über Versicherungsmöglichkeiten referiert werden.

Jeder Familienvater sollte jedenfalls rechtzeitig für eine Entlastung seiner Familie wenigstens für den Ablebensfall Vorsorge treffen; er trete der Gruppenversicherung mit ihren günstigen Bedingungen, die der Zakład Ubezpieczeń na Życie bietet, bei. Eins steht über jedem Zweifel: In normalen Zeitlaufen kann nur eine Lebensversicherung dem Dasein der Familie eine dauernde Grundlage bieten, kann uns Wohlstand und unseren Kindern eine Aussteuer sichern und wird für die Hinterbliebenen ein, wenn auch notdurftiger, so doch rechter Trost und eine wirkliche Hilfe sein.

Jüngeren Mitgliedern unseres Verbandes raten wir zum Abschluß einer, entsprechend den Einkommenyerhaltnissen, höheren Versicherung als auf 300,— zł. Es ist Pflicht eines jeden vorsorglichen Menschen, seine arbeitsfahigen Lebensjahre so weit als möglich zur Versorgung für das hohe Alter auszunutzen. Je früher der Abschluß einer Lebensversicherung erfolgt, um so kleiner sind die Beitrage. Besonders günstig sind die sogenannten gemischten- und Ablebensversicherungen.

Wir stellen allen Mitgliedern des Verbandes für Handel und Gewerbe anheim, sich bei dem Versicherungsabschluß nicht auf ein Sterbegeld von 300,— zł zu beschranken. Jedes Mitglied sollte, so hoch und wenn es ihm sein Einkommen erlaubt, eine Lebensversicherung auf sein eigenes sowie auch auf das Leben seiner Familienmitglieder abschließen.

## Buchanzeigen

**Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung.**

Im Verlage der Firma Lex, Sp. z o. o., Poznań, Wały Leszczyńskiego 3, welche das Blatt „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Uebersetzung" herausgibt, ist soeben in der Doppelnummer 15/16 die Ausführungsverordnung zur Steuerordnung erschienen. Da das Heft sehr umfangreich ist, betragt die Bezugsgebühr 4,50 zl.

In dem genannten Verlage sind im Laufe dieses Jahres auch andere für die Allgemeinheit wichtige Gesetze und Verordnungen erschienen, und zwar: die Verordnung, betreffend die Staatsgrenzen nebst Ausführungsbestimmung, die Verordnung über den Schutz des Arbeitsmarktes, die Verordnung, betreffend die Aufsicht über die Herstellung und den Handel mit Mehl und Mehlerzeugnissen, das Forst- und Flurschadengesetz, das Gesetz über Arbeitssammelvertrage, die Verordnung über die Klassifikation der Boden unter Gewassern, die Verordnung über die Veranlagung und Erhebung der staatlichen Grundsteuer, die Verordnung über die Begleichung von Steuerforderungen mit Wertpapieren, die Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Vieh-, Schweine- und Schafzucht, Verordnungen über Zollermassigungen und Zollbefreiungen, das Gesetz über die Liquidation verlassenen Gutes u. a.

Alle diese Verordnungen können in Einzelheiten bezogen werden, das Einzelheft kostet 3,50 zł.

---

**Mode und Markenware.** Unter dieser Ueberschrift berichtet die Gesellschaft für Konsumforschung im Juli-Heft der Zeitschrift „Die Deutsche Fertigware" über eine von ihr durchgeführte Untersuchung über den Verbrauch an Textilien. Dabei ergaben sich interessante Schlaglichter über das Problem der Mode aus der Fragestellung heraus: Wird durch das Markenwesen die Entwicklung der Mode begünstigt oder eingeschrankt? Die Aeusserungen der Korrespondenten der G. f. K., in denen zu dieser Frage Stellung genommen wurde, ergaben deutlich zwei einander gegenüberstehende Meinungen. Nach der einen wirkt die Markenware verscharfend auf die modische Entwicklung ein, nach der anderen steht sie einer Steigerung der Modeeinflüsse hemmend entgegen. Dabei ist unverkennbar, dass die beiden Meinungen nicht von gleich grosser Bedeutung sind. Im Vordergrund steht eindeutig die Ansicht derer, wonach in die modische Entwicklung durch das Markenwesen eine gewisse Vereinfachung gebracht wird. In folgender Stellungnahme kommt diese Meinung vielleicht am deutlichsten zum Ausdruck: „Die Textilmarke bedeutet nach meiner Ansicht in dem stürmischen Wechsel der Mode und in dem chaotischen Drang nach immer etwas Neuem und Allerneuesten eine retardierendes und ordnendes, die Uebersicht erleichterndes Element."

Zusammenfassend hat die Untersuchung ergeben, dass von der Markenware her auf die modische Entwicklung weniger Einflüsse ausgehen, die eine Verscharfung der Mode bewirken, als solche, die auf eine Abschwächung hinauslaufen. Eine Erklarung dafür liegt in der Eigenart der Markenware, die eine Tendenz zur Vereinheitlichung, zu langerem Verharren in einer Form oder Ausstattung aufweist, wahrend die Mode nach Differenzierung und raschem Wechsel verlangt.

---



Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Martin Thomaschewski, für den Teil: Handel, Recht und Steuern Diplom-Volkswirt Gustav Liss, beide Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe E. V., Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

# Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe“, Poznań, Aleja Marsz. Pilsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

**Zimmergeselle,**
27 J., ledig, gedient, auch in Bautischlerei bewandert, sucht Stellung. 2/2.

**Tischlergeselle,**
31 J., verh., Kenntnisse i. Bau-, Kunst- und Möbeltischlerei, firm im Polieren und Furnieren, s. Dauerstllg. 11/2.

**Gutsstellmacher,**
36 J., verheiratet, in seinem Fach sowie Karosseriebau gut ausgebildet, s. Stllg. Eigenes Tischlerhandwerkszeug vorhanden 12/9.

**Stellmachermeister,**
42 J., verh., bereits selbst. gewesen, s. [illegible]

**Platzmeister — Sägewerksbeamter,**
48 J., verh., letzte Stllg. 13 J. innegehabt, s. Stllg., auch als Wald- u. Feldwächter. 20/1.

**Schmied — Schweisser,**
34 J., verh., Dtsch.-Poln. perfekt, gute Kenntnisse als Kesselschmied, lange Jahre in einer Kupferschmiedewerkstatt tätig gewesen, s. Stllg. 21/16.

**Schmiedegeselle,**
32 J., verh., 3½ J. als Motorführer tätig gewesen, ohne Hufbeschlagprüfung, sucht Stellung. 21/63.

**Schmiedemeister,**
26 Jahre, ledig, m. Hufbeschlag- u. anschliessender Meisterprüfung, sucht Stllg., evtl. Pacht einer Schmiede. 21/12.

**Schmied Maschinist,**
39 J., verh., bisher als Schmied, Maschinist und Heizer tätig gewesen, übernimmt auch Stellung als Kutscher und Waldwärter. 21/49.

**Chauffeur — Autokaufmann,**
34 J., ledig, sicherer Fahrer sämtlicher Autotypen, perfekt in Wagenpflege und -behandlung, sucht Stellung. 22/21.

**Chauffeur,**
24 Jahre, ledig, gedient, Kenntnisse in Schmiedearbeiten, Lichtleitung, sowie mit Führung eines Motordreschsatzes vertraut, roter Führerschein, s. Stllg. 22/5.

**Schlosser — Chauffeur,**
26 J., ledig, zuverl. Fahrer, s. Stllg. 23/8.

**Schlossergeselle,**
24 J., ledig, gedient, s. Stllg. als Maschinenschlosser. 23/9.

**Schlosser — Chauffeur,**
26 J., ledig, bereits als Chauffeur tätig gewesen, s. Stllg. 23/12.

**Schlossergeselle,**
26 J., verheiratet, m. autogen. Schweissen, Drehen, Montage vertraut, s. Stllg. 23/13

**Schlossermeister,**
32 J., ledig, Rep. landw. Maschinen, Drehen, Schweissen, Mechanikerkenntnisse, bes. Führerschein, s. Stllg. 23/2.

**Klempner — Installateur,**
30 Jahre, ledig, gedient, Meisterssohn, mit guter Ausbildung, autog. Schweissen, s. sichere Stellung, auch Einheirats- oder Niederlassungsmöglichkeit 25/1.

**Optiker-Photolaborant,**
23 J., ledig, Meisterssohn, ca. 2 Jahre Praxis, geprüfter Augenoptiker, als Photolaborant ausgebildet, mit einschlägigen Facharbeiten vertraut, s. Stellung. 35/Brbg.

**Klavierbauer und -stimmer,**
28 Jahre, sucht Stellung, übernimmt auch Reparaturen auf Anforderung. 39/1.

**Elektroingenieur,**
39 J., ledig, militärfrei, Prax. vorhanden, Studium 1936 beendet, s. Stllg. 31/

**Maschinentechniker — Zeichner,**
31 J., ledig, m. dtsch.-poln. Sprachkenntnissen, Kenntnisse in Schreibmasch. und Buchführung, s. Stllg., auch als Büroangestellter. 40/2.

**Buchdrucker,**
25 J., ledig, s. Stllg. als Werk-, Akzidenz- oder Anzeigensetzer, in seinem Fach gut ausgebildet. 41/2.

**Sattlergehilfe,**
25 Jahre, evangelisch, ledig, gedient, s. Stllg., auch auf Gut. 46/3.

**Sattler-Lackierer,**
24 Jahre, evgl., ledig, s. Stllg. zwecks weiterer Ausbildung. 46/4.

**Gerber — Kürschner,**
39 J., verh., Kriegsinvalide, s. Stllg., übernimmt auch andere Arbeit. 47/1.

**Schumachergeselle,**
20 J., 3¼ J. Lehre, hat die Gesellenprüfung bestanden, s. Stellung zwecks weit. Ausbildung. 51

**Bäckergeselle,**
21 J., z. T. mit Feinbäckerei vertraut, an Dampföfen gearb., s. Stellung zwecks weit. Ausbildung. 61/18

**Konditorgehilfe,**
21 J., ½ J. als Gehilfe tätig gewesen, sucht Stellung (weitere Ausbildung) 62/2.

**Konditorgehilfe,**
25 J., ledig, nach Lehrzeit beim Meister noch 2 Jahre gearb., s. Stellung. 62/1.

**Fleischergeselle,**
21 J., bes. 1½ J. Gesellenpraxis, ist mit allen vorkommenden Facharbeiten vertraut, s. Stellung. 63/1

**Fleischergeselle,**
22 J., 3¼ J. Lehrzeit, 10 Monate Gesellenpraxis, perfekt im Schlachten und Wurstmachen, s. Stllg. zwecks weit. Ausbildg. 63/6.

**Fleischergeselle,**
27 J., ledig, beim Militär gedient, hat während der Zeit seiner Stellungslosigkeit Hausschlachtungen ausgeführt, ist mit allen Arbeiten bestens vertraut, sucht Stellung. 63/13

**Müller — Werkführer,**
30 J., ledig, gedient, in verschiedenen Mühlen, u. a. auch als Werkführer gearbeitet, mit guter Ausbildung, ist mit Walzenriffelei vertraut, sucht Stellung. 64/10.

**Müllergeselle,**
30 J., verh. (1 Kind), geht auch als Lediger, hatte eine Zeitlang ein Mehlumtauschgeschäft, mit Motor und vorkommenden Sattlerarbeiten in der Mühle vertraut, besitzt 4 J. Gesellenpraxis, sucht Stellung. 64/18

**Müllergeselle,**
28 J., verh., im Fach hinreichend bewandert, sucht Stellung. 64/20

**Kellner,**
31 J., ledig, nimmt auch Stllg. als Portier an. 67/2.

**Friseurgehilfe,**
als Herrenfriseur ausgebildet, besitzt ca. 2 Jahre Gehilfenpraxis, s. Stellung. 68/7

**Friseurgehilfe,**
25 J., ledig, Herrenfriseur, mit Bubikopfschneiden vertraut, ca. 5 Jahre Gesellenpraxis, sucht Stellung. 68/2

**Braumeister,**
53 J., verh., mit Fachschule u. langjährig. Praxis, deutsch-poln.-russische Sprachkenntnisse, s. zu sof. oder spät. Stellg. 69/1.

**Getreidekaufmann,**
25 J., ledig, gedient, gute Kenntnisse in der Getreide- und Saatenbranche, Buchführungskenntn., Stenographie, Schreibmaschine, kommt für leitende Stellung in [illegible]

**Kolonialwarengehilfe,**
24 Jahre, evgl., ledig, gedient, auch in Restauration bewandert, s. Stllg. 81/8.

**Kolonialwarengehilfe,**
22 Jahre, evangelisch, ledig, besitzt Kenntnisse in Buchführung und Schreibmaschine, s. Stllg. 81/4.

**Kolonialwarengehilfe,**
24 Jahre, kath., ledig, gedient, mit Plakatschrift u. Schaufensterdekoration vertraut, besitzt, 1½ Jahre Gehilfenpraxis, s. Stllg. 81/2.

**Kolonialwarengehilfe,**
[illegible] evgl., ledig, 4 Kl. Gymnasium, mit Delikatess- und Wildhandel vertraut, s. Stllg. zwecks weit. Ausbildung. 81/14.

**Kolonialwarengehilfe,**
[illegible] J. kath., in Delikatess-, Wein- und Wildhandlung gearbeitet, s. Stllg. 81/3.

**Kolonialwarengehilfe,**
24 Jahre evgl. ledig militärfrei, perfekt dtsch.-poln., besitzt Kenntnisse in Buchführung, s. Stllg. 81/11.

# Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznań Al. Marsz. Pilsudskiego 27

## Stellengesuche

**Anfängerin,**
zur Erlernung der Hauswirtschaft in Kleinstadt oder Landhaushalt, sucht Stllg.

**Kindermädchen,**
nähen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung.

**Haustochter,**
kinderlieb, Haushaltungskursus besucht, sucht Stellung.

**Stütze,**
Landwirtstochter, bisher im elterlichen Haushalt gearbeitet, sucht Stellung zur Vervollkommnung in allen Zweigen des Haushaltes.

**Stütze oder Erzieherin,**
Gymnasialbildung, mit guten Kenntnissen in hauswirtschaftlichen Arbeiten, sucht Stellung.

**Wirtschafterin,**
Landwirtsfrau, sucht Stellung in Land- oder Stadthaushalt, mögl. frauenloser Haushalt.

# Zakład Ubezpieczeń na Życie

## w Poznaniu

**ist die Vertragsanstalt für die Gruppenversicherung der Mitglieder**

des

## Verbandes für Handel und Gewerbe

**Näheres in den Verbandsmitteilungen.**

---

# Bank für Handel und Gewerbe Poznań
# Poznański Bank dla Handlu i Przemysłu

Sp. Akc.

**Poznań**

Zentrale u. Hauptkasse
ulica Masztalarska 8a
Telefon:
2249, 2251, 3054

Depositenkasse
Aleja Marszałka
Piłsudskiego 19.
Telefon 2387

Girokonto bei der Bank Polski — Konto bei P. K. O. unter Nr. 200 490

## DEVISENBANK

**Filialen:**

**Bydgoszcz, Inowrocław, Rawicz**

Verkauf von billiger Reichsmark (Registermark) f. Reisezwecke

Annahme von Geldern zur Verzinsung. Einziehung von Wechseln und Dokumenten :-: An- und Verkauf sowie Verwaltung von Wertpapieren. :-: An- und Verkauf von Sorten und Devisen. :-: Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte.

STAHLKAMMERN

---




liefert sofort
aus Beständen

**E. SCHULZ**
Eisenwarengrosshandlung
Wolsztyn — Tel. 34.

---




Świerczewo,
p. Poznań 7.

Lagerplatz:
Marsz. Focha 214
am Bahnhof św. Łazarz

Ziegel
Hohlziegel
Deckenziegel
Dachziegel
Kacheln
Baumaterial

---

## Reklame- und Geschäfts-Drucksachen

Postkarten, Briefumschläge, Briefblätter, Rechnungen, Familien-Anzeigen, Formulare für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Etiketts, Plakate (ein- u. mehrfarbig)

liefern wir

**sauber, schnell und billig.**

**CONCORDIA Sp. Akc.**
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.